



II-4801 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7151/1-Pr 1/91

2117IAB
1992 -02- 11
zu 2141 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2141/J-NR/1991

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Terezija Stojsits, Freunde und Freundinnen, betreffend Situation in den Untersuchungsfängnissen, beantworte ich wie folgt:

Allgemeine Vorbemerkungen

Ich möchte vorausschicken, daß die Haftbedingungen für Untersuchungshäftlinge - nicht nur in Österreich, sondern auch in vergleichbaren anderen Staaten - von einer Reihe von Faktoren beeinflußt werden, die entweder gar nicht oder nur sehr beschränkt durch Maßnahmen der Strafvollzugsverwaltung beeinflußt werden können.

Zu diesen Faktoren gehören in Österreich insbesondere

- die Kriminalitätsentwicklung,
- die Untersuchungshaftpraxis der unabhängigen Gerichte,
- die hohe Fluktuation der Insassen der gerichtlichen Gefangenenhäuser,
- die regionale Konzentration der Untersuchungshäftlinge, vor allem in der Großstadt Wien,

- das mit Verhaftungen vielfach verbundene plötzliche Herausreißen von Menschen aus normalen Lebensumständen,
- der steigende Anteil ausländischer, zum Teil der deutschen Sprache nicht mächtiger Häftlinge,
- die Beeinflussung konkreter Haftbedingungen (vor allem des Verkehrs mit der Außenwelt) durch Entscheidungen der unabhängigen Untersuchungsrichter,
- die gegenüber dem Strafvollzug häufig erhöhten Sicherheitsanforderungen,
- die überkommene Bausubstanz der gerichtlichen Gefangenenhäuser,
- die durch den Stellenplan des Bundes sowie die Bereitschaft zur Leistung medizinischer, psychologischer und sozialer Betreuungsdienste (im Rahmen des Entlohnungsschemas des öffentlichen Dienstes bzw. der verfügbaren Gestaltungsmöglichkeiten durch Werkverträge udgl.) begrenzten personellen Einsatzmöglichkeiten.

Ein besonderes Problem stellt in dieser Hinsicht das Schwanken der Anzahl der Untersuchungshäftlinge dar. Nach einem erheblichen Rückgang der Häftlingszahl in den Jahren 1982 bis 1988 ist seit dem Jahre 1989 ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen, der teilweise mit den politischen Veränderungen in den östlichen Nachbarstaaten und der "Öffnung der Grenzen" im Zusammenhang steht.

Dessen ungeachtet hat das Bundesministerium für Justiz eine Anzahl von Detailreformen in die Wege geleitet, welche die konkreten Anhaltungsbedingungen verbessert haben und sich auf das tägliche Leben des einzelnen Untersuchungshäftlings positiv auswirken. Lediglich beispielhaft sei darauf hingewiesen, daß in letzter Zeit die meisten Hausordnungen durchforstet, auf einen zeitgemäßen Stand gebracht und zur Erzielung einer leichteren Verständlichkeit für ausländische Insassen in die gängigsten europäischen Fremdsprachen übersetzt worden sind, Listen mit einfachen fremdsprachigen Redewendungen aufgelegt, die Besuchszeiten erweitert wurden sowie durch umfangreiche Baumaßnahmen (z.B. landesgerichtliches

- 3 -

Gefangenenhaus Wien) der Standard der Unterbringungs- und Arbeitsmöglichkeiten erheblich verbessert wurde. Eine Betriebsberatungsfirma, die bei der Organisation von Vollzugsanstalten im Ausland große Erfahrungen gewonnen hat, untersucht derzeit zwei österreichische Justizanstalten mit dem Ziel, den Organisationsablauf zu verbessern und dadurch einerseits Personalkapazitäten für zusätzliche Betreuungsmaßnahmen freizusetzen und andererseits den Bediensteten einen überschaubareren und leichter planbaren Dienst anzubieten. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen dann in den anderen Anstalten verwertet werden.

Im einzelnen beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu den Punkten 1 bis 10:

Wieviele Personen werden bzw. wurden in den Jahren 1989/90/91 Österreichweit in Untersuchungshaft festgehalten (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?

Wieviele der unter Punkt 1 angeführten Personen wurden 1990 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Eisenstadt festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Wieviele der unter Punkt 1 angeführten Personen wurden 1990 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Feldkirch festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Wieviele der unter Punkt 1 angeführten Personen wurden 1990 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Graz festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Wieviele der unter Punkt 1 angeführten Personen wurden 1990 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Wieviele der unter Punkt 1 angeführten Personen wurden 1990 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Klagenfurt festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Wieviele der unter Punkt 1 angeführten Personen wurden 1990 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Linz festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

- 4 -

Wieviele der unter Punkt 1 angeführten Personen wurden 1990 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Salzburg festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Wieviele der unter Punkt 1 angeführten Personen wurden 1990 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus St. Pölten festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Wieviele der unter Punkt 1 angeführten Personen wurden 1990 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Vom Bundesministerium für Justiz werden grundsätzlich nur Stichtags-Haftstatistiken erstellt. Für die Punkte 1. bis 10. werden daher die Daten jeweils zum 31.10. der abgefragten Jahre der Beantwortung zugrunde gelegt. Der 31.10. wird deshalb herangezogen, weil der Oktober erfahrungsgemäß ein Monat mit relativ hohem Stand an Untersuchungshäftlingen ist.

1. U-Häftlinge in ganz Österreich am

	MÄNNER	FRAUEN
31.10.1989	1.660	91
31.10.1990	1.978	163
31.10.1991	1.998	144

2. U-Häftlinge im lg. GefH. Eisenstadt am 31.10.1990:

MÄNNER	FRAUEN
41	--

3. U-Häftlinge im lg. GefH. Feldkirch am 31.10.1990:

MÄNNER	FRAUEN
31	2

4. U-Häftlinge im lg. GefH. Graz am 31.10.1990:

MÄNNER	FRAUEN
176	21

- 5 -

5. U-Häftlinge im lg. GefH. Innsbruck am 31.10.1990:

MÄNNER	FRAUEN
131	9

6. U-Häftlinge im lg. GefH. Klagenfurt am 31.10.1990:

MÄNNER	FRAUEN
65	1

7. U-Häftlinge im lg. GefH. Linz am 31.10.1990:

MÄNNER	FRAUEN
92	7

8. U-Häftlinge im lg. GefH. Salzburg am 31.10.1990:

MÄNNER	FRAUEN
83	9

9. U-Häftlinge im lg. GefH. St. Pölten am 31.10.1990:

MÄNNER	FRAUEN
95	--

10. U-Häftlinge im lg. GefH. Wien am 31.10.1990:

MÄNNER	FRAUEN
802	64

Die Zahl der im Laufe eines Jahres in Untersuchungshaft genommenen Personen ("Untersuchungshaftantritte") wird nur bundesweit erhoben. Demnach wurden im Jahr 1989 insgesamt 7.974 Personen, davon 609 Frauen, in Untersuchungshaft genommen; 1990 waren es insgesamt 11.978 Personen (davon 1.091 Frauen). Für das Jahr 1991 liegen noch keine Zahlen vor. In den Jahren 1981 bis 1988 wurden durchschnittlich 8.755 Personen pro Jahr in Untersuchungshaft genommen.

Zu Punkt 11:

Wieviele der unter Punkt 1. angeführten Personen sind bzw. waren Ausländer (aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht)?

Zum Stichtag 1.9.1991 (für die Erhebungen zu den Ausländerstatistiken im Strafvollzug werden - der Übung im Europarat zufolge - jeweils die Stichtage 1.2. und 1.9. herangezogen) wurden in den österreichischen Justizanstalten insgesamt 1487 Ausländer, davon 890 in Untersuchungshaft angehalten; von den 1487 Insassen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, waren 95 Personen weiblichen Geschlechts. (Der "Frauenanteil" ist zwar hinsichtlich aller ausländischen Insassen, nicht jedoch in Bezug auf ausländische Untersuchungshäftlinge gesondert statistisch erfaßt.). In den Jahren vor 1991 sind in den statistischen Erhebungen über Ausländer im Strafvollzug die Kategorien "Haftart" (insbesondere Untersuchungshaft und Strafhaft) und "Geschlecht" bundesweit (noch) nicht durchgehend gesondert erhoben worden, sodaß für die Jahre 1989 und 1990 nur die Gesamtzahl der ausländischen Insassen (1.9.1989: 821; 1.9.1990: 1102) nicht jedoch die Zahl der zu diesem Stichtag bundesweit angehaltenen ausländischen Untersuchungshäftlinge ausgewiesen werden kann. Im Jahr 1991 wurden die statistischen Erhebungen über Insassen in den österreichischen Justizanstalten, die nicht die österreichischen Staatsbürgerschaft besitzen, auf eine neue Grundlage gestellt.

Vorbemerkung zu den Punkten 12 - 20

In den Ausländerstatistiken des österreichischen Strafvollzuges werden - wie schon zu Punkt 11 ausgeführt wurde - die Kategorien "Haftart" (Untersuchungshaft bzw. Strafhaft) und "Geschlecht" seit dem Jahr 1991 bundesweit durchgehend gesondert erfaßt und ausgewiesen. Die nachfolgenden Antworten zu den Fragen 12-20 beziehen sich daher jeweils auf die Erhebung zum Stichtag 1.9.1991.

- 7 -

Zu Punkt 12:

Wieviele ausländische Untersuchungshäftlinge wurden 1990 im LG-Eisenstadt festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Zum Stichtag 1.9.1991 wurden im Landesgericht Eisenstadt 21 Ausländer in Untersuchungshaft angehalten, alle männlichen Geschlechtes.

Zu Punkt 13:

Wieviele ausländische Untersuchungshäftlinge wurden 1990 im LG-Feldkirch festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Zum Stichtag 1.9.1991 wurden im Landesgericht Feldkirch in Untersuchungshaft insgesamt 24 Ausländer angehalten (männlich und weiblich). Es wurden 2 Personen weiblichen Geschlechtes ausgewiesen, wobei nicht gesondert erhoben ist, ob diese in Untersuchungshaft oder in Strafhaft angehalten wurden.

Zu Punkt 14:

Wieviele ausländische Untersuchungshäftlinge wurden 1990 im LG-Graz festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Zum Stichtag 1.9.1991 wurden im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Graz in Untersuchungshaft insgesamt 99 Ausländer (männlich und weiblich) angehalten. Es wurden 11 Personen weiblichen Geschlechtes ausgewiesen, wobei nicht gesondert erhoben ist, ob diese in Untersuchungshaft oder in Strafhaft angehalten wurden.

Zu Punkt 15:

Wieviele ausländische Untersuchungshäftlinge wurden 1990 im LG-Innsbruck festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Zum Stichtag 1.9.1991 wurden im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck insgesamt in Untersuchungshaft 33 Ausländer (männlich und weiblich) angehalten. Es wurden 6 Personen weiblichen Geschlechtes ausgewiesen, wobei nicht gesondert erhoben ist, ob diese in Untersuchungshaft oder in Strafhaft angehalten wurden.

Zu Punkt 16:

Wieviele ausländische Untersuchungshäftlinge wurden 1990 im LG-Klagenfurt festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Zum Stichtag 1.9.1991 wurden im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Klagenfurt insgesamt 27 Ausländer (männlich und weiblich) in Untersuchungshaft angehalten. Es wurden 7 Personen weiblichen Geschlechtes ausgewiesen, wobei nicht gesondert erhoben ist, ob diese in Untersuchungshaft oder in Strafhaft angehalten wurden.

Zu Punkt 17:

Wieviele ausländische Untersuchungshäftlinge wurden 1990 im LG-Linz festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Zum Stichtag 1.9.1991 wurden im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Linz 31 Ausländer in Untersuchungshaft angehalten, alle männlichen Geschlechtes.

Zu Punkt 18:

Wieviele ausländische Untersuchungshäftlinge wurden 1990 im LG-Salzburg festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Zum Stichtag 1.9.1991 wurden im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Salzburg 47 Ausländer in Untersuchungshaft angehalten. Es wurde 1 Person weiblichen Geschlechtes ausgewiesen, wobei nicht gesondert erhoben ist, ob diese in Untersuchungshaft oder in Strafhaft angehalten wurde.

Zu Punkt 19:

Wieviele ausländische Untersuchungshäftlinge wurden 1990 im LG-St. Pölten festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Zum Stichtag 1.9.1991 wurden im landesgerichtlichen Gefangenenhaus St. Pölten 20 Ausländer in Untersuchungshaft angehalten, alle männlichen Geschlechtes.

- 9 -

Zu Punkt 20:

Wieviele ausländische Untersuchungshäftlinge wurden 1990 im LG-Wien festgehalten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Zum Stichtag 1.9.1991 wurden im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien 420 Ausländer (männlich und weiblich) in Untersuchungshaft angehalten, davon 33 weiblichen Geschlechtes.

Zu Punkt 21:

Wieviele der im Jahre 1990 österreichweit in Untersuchungshaft festgehaltenen Personen waren

- a) jünger als 20 Jahre
- b) zwischen 20 und 40 Jahre
- c) zwischen 40 und 60 Jahre
- d) älter als 60 Jahre.

Eine entsprechende Statistik wird vom Bundesministerium für Justiz nicht geführt. Da die Erstellung einer österreichweiten Statistik in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen wäre, hat das Bundesministerium für Justiz lediglich die für das landesgerichtliche Gefangenenhaus Klagenfurt geltenden Daten (Stichtag 31.10.1990) erhoben.

Die am 31.10.1990 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Klagenfurt angehalten gewesenen Untersuchungshäftlinge hatten folgendes Lebensalter:

a) jünger als 20 Jahre	11 U-Häftlinge
b) zwischen 20 und 40 Jahren	44 - " -
c) zwischen 40 und 60 Jahren	9 - " -
d) älter als 60 Jahre	2 - " -

Zu Punkt 22:

Wieviele der in den Jahren 1989/90/91 in Untersuchungshaft festgehaltenen Personen wurden länger als

- a) ein Monat
- b) drei Monate
- c) sechs Monate
- d) noch länger festgehalten (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten)?

- 10 -

Eine entsprechende Statistik wird vom Bundesministerium für Justiz nicht geführt. Da die Erstellung einer österreichweiten Statistik in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen wäre, hat das Bundesministerium für Justiz lediglich die für das landesgerichtliche Gefangenenhaus Klagenfurt geltenden Daten (Stichtage 31.10.1989, 31.10.1990 und 31.10.1991) erhoben.

- 1.) Die am 31.10.1989 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Klagenfurt befindlich gewesenen Untersuchungshäftlinge sind folgende Zeit in Untersuchungshaft angehalten worden:

weniger als 1 Monat	3 U-Häftlinge
1 - 3 Monate	22 - " -
3 - 6 Monate	30 - " -
mehr als 6 Monate	24 - " -

- 2.) Die am 31.10.1990 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Klagenfurt befindlich gewesenen Untersuchungshäftlinge sind folgende Zeit in Untersuchungshaft angehalten worden:

weniger als 1 Monat	4 U-Häftlinge
1 - 3 Monate	33 - " -
3 - 6 Monate	19 - " -
mehr als 6 Monate	10 - " -

- 3.) Die am 31.10.1991 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Klagenfurt befindlich gewesenen Untersuchungshäftlinge sind folgende Zeit in Untersuchungshaft angehalten worden:

weniger als 1 Monat	10 U-Häftlinge
1 - 3 Monate	27 - " -
3 - 6 Monate	28 - " -
mehr als 6 Monate	15 - " -

- 11 -

Zu Punkt 23:

Wieviele der in den Jahren 1989/90/91 in Untersuchungshaft festgehaltenen Personen wurden schließlich rechtskräftig verurteilt (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten, In- und Ausländern)?

Da die Beantwortung dieser Frage für alle Untersuchungshäftlinge in Österreich einen großen Aufwand erfordert hätte, wurde stichprobenweise die Frage nur für die Untersuchungshäftlinge beim Landesgericht Klagenfurt mit Stichtag 31. Oktober von der Gefangenenhausleitung ermittelt und die erforderlichen Daten von der Staatsanwaltschaft nach Durchsicht der Tagebücher erhoben. Das Landesgericht Klagenfurt wurde deshalb gewählt, weil die Untersuchungshäftlinge dort nicht in umliegenden Gefängnissen angehalten werden und Kärnten außerhalb des sogenannten West-Ost-Gefälles liegt.

Die Zahlen sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	1989		1990		1991	
	Inländer	Ausländer	Inländer	Ausländer	Inländer	Ausländer
Verurteilte	56	16	42	21	38	17
Freigesprochene	1	1	-	-	1	-
nicht beendete Verfahren	2	-	2	-	12	6
andere Erledigungen	1	1	1	1	1	-
	<u>60</u>	<u>18</u>	<u>45</u>	<u>22</u>	<u>52</u>	<u>23</u>

Nach einer vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie für das Jahr 1988 durchgeführten Studie ("Die Untersuchungshaft in Österreich im regionalen Vergleich") erfolgte im Bereich des Landesgerichts für Strafsachen Wien in 92,8 % der Haftfälle ein Schuldspruch, in Linz in 98,1 % der Fälle, in Innsbruck in 97,9 % und in Graz in 98,0 %.

Zu den Punkten 24, 26 bis 33:

Wieviele Beschwerden von Untersuchungshäftlingen langten in den Jahren 1989/90/91 in Ihrem Ressort ein (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Wieviele dieser Beschwerden betrafen Gewalttätigkeiten durch Mithäftlinge (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Wieviele dieser Beschwerden betrafen schikanös empfundene Behandlungen durch Justizwachebeamte (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Wieviele dieser Beschwerden betrafen ungerecht empfundene Disziplierungsmaßnahmen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Wieviele dieser Beschwerden betrafen unbefriedigende Besuchsregelungen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Wieviele dieser Beschwerden betrafen hygienische Mißstände (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Wieviele dieser Beschwerden betrafen medizinische Mißstände (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Wieviele dieser Beschwerden betrafen überlang empfundene Anhaltungen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Wieviele dieser Beschwerden betrafen unbefriedigende Arbeits- und Freizeitbedingungen?

Beschwerden von Untersuchungshäftlingen werden im Bundesministerium für Justiz je nach ihrem Inhalt von drei verschiedenen Sektionen bearbeitet. Sofern sich die Beschwerde gegen den Gang des Strafverfahrens richtet, ist die Sektion IV (Straf- und Gnadensachen), sofern es sich um eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter oder Bedienstete der Justizanstalten handelt, die Sektion III (Personal- und Verwaltungssektion) und sofern die Anhaltungsbedingungen (mit Ausnahme jener, die durch richterliche Entscheidung zu gestalten sind) Beschwerdegegenstand sind, die Sektion V (Strafvollzugssektion) zuständig. Darüber hinaus ist den Häftlingsbeschwerden eigentümlich, daß in einer Eingabe nicht selten mehrere Beschwerdegründe, die auch in die Zuständigkeit verschiedener Sektionen und Abteilungen des Bundesministeriums für Justiz fallen, angeführt werden. Eine Differenzierung in der Statistik nach der Person des Be-

- 13 -

schwerdeführers (Untersuchungshäftling, Strafgefangener, Freiheitsperson) ist für die Arbeit des Bundesministeriums für Justiz (Überprüfung der Beschwerdegründe und Abstellung allfälliger Mißstände) in der Regel nicht unmittelbar relevant. Unter diesen Voraussetzungen wäre einerseits eine eigene Statistik über Beschwerden von Untersuchungshäftlingen nur mit großem finanziellen und personellen Aufwand zu führen. Andererseits wäre die Aussagekraft dieser Statistik gering, weil der überwiegende Teil der geltend gemachten Beschwerdegründe einer Überprüfung durch die zuständigen Behörden (Justiz- und andere Bundes- oder Landesbehörden) nicht stand hält.

Aufgrund dieser Überlegungen führt das Bundesministerium für Justiz keine Statistik über Beschwerdegründe. Die gewünschten detaillierten Aussagen zu den Punkten 24 und 26 bis 33 der Anfrage können daher nicht gemacht werden.

Zu Punkt 26 der Anfrage ist festzuhalten, daß Gewalttätigkeiten unter Mithäftlingen nur selten durch schriftliche und damit statistisch erfaßbare Beschwerden bekannt werden. Mißhandlungen werden in der Regel durch Entdeckung des Tatvorganges oder der Verletzungsspuren sowie durch Informationen von Insassen an Bedienstete aufgeklärt. Vereinzelt werden Mißhandlungen auch bei Inspektionen durch das Bundesministerium für Justiz festgestellt.

Die Strafvollzugsverwaltung ist sich der Bedeutung der Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalttätigkeiten unter Insassen voll bewußt und wendet ihnen großes Augenmerk zu. Es ist nicht zu bestreiten, daß gerade die Situation des Untersuchungshaftvollzuges (Anhaltung zum Teil aggressiver oder sonst psychisch schwieriger Persönlichkeiten in einer, aufgrund des offenen Strafverfahrens und der sich daraus ergebenden ungewissen Zukunft, spannungsgeladenen Atmosphäre) ein hohes Aggressionspotential bewirkt. Diese Situation wird einerseits durch vermehrte Betreuung (psychiatrische, psychologische, sozialarbeiterische, aber auch durch Justizwachebedienstete besonders im Rahmen vermehrter Arbeits- und

Freizeitmöglichkeiten, Erweiterung der Besuchszeiten, Maßnahmen zur Erleichterung der Verständigung mit fremdsprachigen Insassen, Einräumung von Bequemlichkeiten: siehe § 186 Abs. 4 StPO, etc.) andererseits aber auch durch organisatorische Maßnahmen (Zusammenlegen von körperlich und charakterlich ähnlichen Insassen, Verlegung von Insassen zur Zerschlagung des Aufbaues von Macht- und Kapostrukturen, sorgfältige Überprüfung auch des geringsten Verdachtes auf Mißhandlungen und Anzeige derselben an die Staatsanwaltschaften, etc.) begegnet.

Nicht zuletzt aufgrund der Maßnahmen der Strafvollzugsverwaltung ist die Zahl der Mißhandlungen von Insassen durch Mithäftlinge wesentlich geringer als gelegentlich behauptet. So wurden im Jahre 1991 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien insgesamt 12 Fälle von tätlichen Auseinandersetzungen (mit und ohne Verletzungen) bekannt. Die Anzahl der nicht bekannt gewordenen Tötlichkeiten ist als nicht sehr hoch einzuschätzen, weil Verletzungsfolgen nur in den seltensten Fällen vor den Vollzugsbediensteten verborgen werden können und die Beamten angewiesen sind, den Ursachen der kleinsten von ihnen entdeckten Verletzung nachzugehen und dem Aufbau von Machtstrukturen unter den Insassen entgegenzuwirken. Im genannten Zeitraum haben insgesamt 5.232 Personen (4.680 Untersuchungshäftlinge und 552 Strafgefangene) eine Haft von freiem Fuß aus angetreten. Dies bedeutet, daß - unter Berücksichtigung der oben genannten 12 Fälle - statistisch gesehen, 1991 weniger als 0,25 % aller im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien angehaltenen Personen Opfer von (bekanntgewordenen) Mißhandlungen durch Mithäftlinge geworden sind.

Dieser Prozentsatz dürfte trotz der besonders erschwerten Bedingungen in dieser Justizanstalt (große Einheit daher hohe Anonymität, hoher Belag aufgrund der Bauarbeiten, Sprachschwierigkeiten aufgrund des hohen Anteils fremdsprachiger Mithäftlinge, hoher Anteil an Untersuchungshäftlingen) im wesentlichen dem österr. Durchschnitt entsprechen, weil auch die für das landesgerichtliche Gefangenenhaus Klagenfurt maßgeblichen Vergleichszahlen (1.325 eintretende Personen, 3 tätliche Auseinandersetzungen) den selben Anteil (0,25 %) ergeben. Auch für das kreisgericht-

- 15 -

liche Gefangenenhaus Steyr, das im Hinblick auf die vergleichsweise geringe Anzahl von Insassen und entdeckten tätlichen Auseinandersetzungen (267 Untersuchungs- und Strafgefangene, ein Vorfall) statistisch nicht besonders aussagekräftig ist, gilt ein ähnlicher Prozentsatz (0,37 %).

Was die Häufigkeit der in den Punkten 24, 28, 29, 30, 31 und 33 der parlamentarischen Anfrage genannten Beschwerdegründe betrifft, so werden die meisten Beschwerden nach der Erfahrung der mit der Bearbeitung dieser Eingaben befaßten Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Justiz in folgenden Bereichen ergriffen (in der Reihenfolge der Häufigkeit):

1. Beschwerden gegen Anstaltsärzte wegen Nichtverschreibung von Medikamenten, insbesondere Psychopharmaka und sonstige Beschwerden gegen die medizinische Behandlung.
2. Beschwerden über die (insbesondere auch zur Zerschlagung von sogenannten Kaporingen und Machtstrukturen notwendigen) Verlegungen von Insassen in andere Hafträume und Arbeitsbetriebe.
3. Beschwerden über die Verpflegung, wobei allerdings Überprüfungen durch die Anstaltsleiter, Anstaltsärzte, Gerichtshofpräsidenten, Inspektionsorgane des Bundesministeriums für Justiz sowie die Lebensmittelpolizeibehörden kaum Beanstandungen ergeben. Die einzige in den letzten 5 Jahren dem Bundesministerium für Justiz zur Kenntnis gekommene Beanstandung der Verpflegung durch die Lebensmittelpolizeibehörden betraf die Verabreichung von Fleischlaibchen, bei denen der Anteil der Semmeln den Ansätzen des Codex nicht entsprach. Dieses Mischungsverhältnis war von der Anstaltsküche deshalb gewählt worden, um im Hinblick auf die an diesem Tag sonst verabreichten Speisen, dem sich aus § 38 Abs. 1 StVG ergebenden Gebot der ernährungswissenschaftlich fundierten Ausgewogenheit der Nahrungsbestandteile (Eiweiß, Kohlehydrate, Fette) entsprechen zu können.

- 16 -

4. Relativ selten sind Beschwerden über unzureichende Besuchsmöglichkeiten, weil von der Erteilung von Sonderbesuchsbewilligungen - sieht man von dem in Umbau befindlichen landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien ab - großzügig Gebrauch gemacht wird.
5. Ganz selten kommt es zu Beschwerden über unbefriedigende Arbeits- und Freizeitbedingungen.

Zu Punkt 25:

Wieviele dieser Beschwerden betrafen Mißhandlungsvorwürfe durch Justizwachebeamte (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich bereits aus der Beantwortung der Anfrage der Abg. zum NR Terezija STOISITS und Freunde vom 8.7.1991, Antwort des Bundesministers für Justiz vom 5.9.1991, 7117/1-Pr 1/91.

Zu Punkt 34 und 35:

Wieviele Disziplinarverfahren wurden in den Jahren 1989/90/91 gegen Justizwachebeamte, im Zusammenhang mit Untersuchungshäftlingen, eingeleitet (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Wie endeten diese Disziplinarverfahren (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

In den Jahren 1989/90/91 wurden keine Disziplinarverfahren gegen Justizwachebeamte eingeleitet, denen der Verdacht von disziplinar zu ahndenden Handlungen oder Unterlassungen zu lasten von Untersuchungshäftlingen zu Grunde lag.

Zu Punkt 36:

Wieviele Haftentschädigungszahlungen mußten in den Jahren 1989/90/91 bezahlt werden (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten)?

In den Jahren 1989 und 1990 wurden in jeweils 6, im Jahre 1991 in 4 Fällen Entschädigungen für Anhaltungen in Untersuchungshaft geleistet. Diese Haft war verhängt worden:

- 17 -

1989 in zwei Fällen vom Landesgericht für Strafsachen Graz und in jeweils einem Fall von den Landesgerichten Linz, Salzburg und Innsbruck sowie vom Landesgericht für Strafsachen Wien;

1990 in zwei Fällen vom Landesgericht für Strafsachen Wien und in jeweils einem Fall vom Landesgericht für Strafsachen Graz, den Landesgerichten Innsbruck und Klagenfurt sowie vom Kreisgericht Ried im Innkreis;

1991 schließlich in drei Fällen vom Landesgericht für Strafsachen Wien und in einem Fall vom Jugendgerichtshof Wien.

Eine Aufschlüsselung der Fälle nach Haftanstalten konnte mangels entsprechender Aufzeichnungen im Bundesministerium für Justiz nicht erfolgen. In der Regel wird die Untersuchungshaft jedoch im Gefangenenhaus jenes Gerichtshofes vollzogen, der sie verhängt hat.

In den hier in Rede stehenden Fällen wurden in den Jahren 1989 bis 1991 die nachstehend angeführten Summen an Entschädigungszahlungen geleistet:

1989	S 202.293,12
1990	S 134.168,58
1991	S 230.166,30

Zu Punkt 37:

Welche Delikte wurden den in den Jahren 1989/90/91 in Untersuchungshaft festgehaltenen Personen zur Last gelegt? Wieviele davon waren:

- a) Eigentumsdelikte?
- b) Betrug?
- c) Raub?
- d) Körperverletzung?
- e) Mord/Totschlag?
- f) sonstige?

(aufgeschlüsselt nach In- und Ausländern?).

Auf die Ausführungen zur Frage 23 wird verwiesen, das Ergebnis der Erhebung ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

- 18 -

	1989		1990		1991	
	Inländer	Ausländer	Inländer	Ausländer	Inländer	Ausländer
Eigentumsdelikte	20	15	23	16	25	15
Betrug	8	-	3	-	5	2
Raub	4	1	-	1	4	-
Körperverletzung	12	-	2	1	3	1
Mord/Totschlag	4	-	-	1	5	-
Sonstige	12	2	17	3	10	5
	<u>60</u>	<u>18</u>	<u>45</u>	<u>22</u>	<u>52</u>	<u>23</u>

Nach der bereits erwähnten Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie waren im Jahr 1988 Vermögensdelikte bei allen Gerichten die am häufigsten vertretenen strafbestimmenden Delikte in Haftfällen (Wien: 65 %; Linz: 65 %; Innsbruck: 70 %; Graz: 60 %). Größere Anteile entfielen daneben noch auf die Delikte gegen Leib und Leben (Wien: 6 %; Linz: 7 %; Innsbruck: 7,5 %; Graz: 11 %) sowie auf die Delikte gegen die Freiheit (Wien: 13 %; Linz: 10 %; Innsbruck: 4 %; Graz: 9 %).

Zu den Punkten 38 und 44:

Worin unterscheidet sich grundsätzlich der Alltag eines Untersuchungshäftlings von dem eines Strafgefangenen?

Worin unterscheiden sich die Haftbedingungen eines Untersuchungshäftlings von denen eines Strafgefangenen?

Aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen unterscheidet sich der Untersuchungshaftvollzug vom Strafvollzug in allen Justizanstalten vornehmlich in folgenden Punkten:

1. Untersuchungshäftlinge werden einzeln angehalten, soweit dies von ihnen gewünscht wird und dies (insbesondere nach Maßgabe der Haftraum- und Belagsverhältnisse der einzelnen Gefangenenhäuser) möglich ist.

- 19 -

2. Untersuchungshäftlinge werden von Strafgefangenen getrennt, soweit dies räumlich und organisatorisch möglich ist.
3. Untersuchungshäftlinge dürfen eigene Kleidung und Wäsche tragen.
4. Untersuchungshäftlingen werden über die im § 33 Abs. 2 StVG vorgesehenen Gegenstände hinaus weitere belassen.
5. Für Untersuchungshäftlinge besteht keine Arbeitspflicht, sie haben das Recht sich selbst zu beschäftigen.
6. Das Arbeitsentgelt wird Untersuchungshäftlingen zur Gänze als Hausgeld gutgeschrieben.
7. Untersuchungshäftlinge dürfen zu einem weit höheren Betrag wöchentlich Zusatznahrungs- und Genußmittel (Bedarfsgegenstände) kaufen als Strafgefangene.
8. Untersuchungshäftlinge verfügen über erweiterte Besuchsmöglichkeiten gegenüber Strafgefangenen (mindestens zweimal wöchentlich).
9. Untersuchungshäftlinge verfügen gegenüber Strafgefangenen über erweiterte Möglichkeiten des Briefverkehrs.
10. Untersuchungshäftlinge dürfen sich im Rahmen des § 186 Abs. 4 StPO Bequemlichkeiten und Beschäftigungen beschaffen.
11. Die Regelung des Verkehrs mit der Außenwelt obliegt dem Richter, nicht dem Anstaltsleiter.

Über diese gesetzliche Mindestunterscheidung hinaus, werden in einzelnen Anstalten Untersuchungshäftlingen weitere Besserstellungen gegenüber Strafgefangenen geboten und zwar:

- 20 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus EISENSTADT

Mehrmalige wöchentliche Besuchsmöglichkeit für UH wird großzügig gewährt.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus GRAZ

Freizeitgruppen finden auch während der Normalarbeitszeit statt.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus KLAGENFURT

Nichtarbeitende U-Häftlinge werden tagsüber hinsichtlich Freizeitgestaltung vermehrt betreut.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KORNEUBURG

Besuchsmöglichkeiten für UH bis zu dreimal wöchentlich, Mindestbesuchsdauer: 20 Minuten; generelle Besuchsverlängerung bis zu 30 Minuten (14-tägig).

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus LINZ

Bis auf wenige UH, welche mit Bewilligung des zuständigen U-Richters zur Arbeit eingeteilt sind, können sich alle nach Bewilligung des AL und bei Vorhandensein des nötigen Raumes unter Aufsicht eines Fit-Sportlehrwartes sportlich betätigen. Sie können auch an Group-Counselling-Gruppen teilnehmen.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus SALZBURG

Intensivierung der Betreuung der UH durch Wachebeamte, Sonderdienste, medizinisches Personal; verschiedene Freizeitaktivitäten (vermehrte Teilnahme am Fernsehen, wissenschaftlich orientierte und fortbildungsmäßig ausgerichtete Filmbeiträge, Sport, Fitneßtraining, Absolvierung von Fremdsprachenkursen, Bastelgruppen und selbständiges Herstellen musischer Erzeugnisse).

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS

Zahlreiche UH zeigen von sich aus Interesse an einer Arbeitszuweisung und haben dann zusammen mit Stfg. zusätzliche Bewegungs- und Freizeitmöglichkeiten (§ 43 StVG).

- 21 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN

Eine begrenzte Anzahl von UH (ca. 160) kann neben den Stfg. auf ihr Ansuchen hin beschäftigt werden.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus Wr. NEUSTADT

Besuchsempfang dreimal pro Woche

Zu Punkt 39:

Wie sieht der Alltag (Weckdienst, Essenszeiten, Nachtruhe etc.) eines Untersuchungshäftlings aus?

Der Tagesablauf eines Untersuchungshäftlings sieht wie folgt aus:

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus EISENSTADT

Wecken: 6.00 Uhr
Nachtruhe: 22.00 Uhr
Essenszeiten:
Frühstück 6.45 Uhr
Mittagessen: 12.00 - 12.30 Uhr
Abendessen: 16.30 Uhr
UH haben wöchentlich - Montag bis Freitag - ab 15.30 Uhr Gelegenheit an der Freizeitbetreuung teilzunehmen. Freizeitmöglichkeiten: Tischtennis, Fitneßraum, Basketball, Teilnahme an EDV-Kursen, Schnitzkursen u.ä. Lern- bzw. Lehrveranstaltungen. Ende täglich 19.30 Uhr.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus FELDKIRCH

Wecken: 6.30 Uhr
Nachtruhe: 22.00 Uhr
Essenszeiten:
Frühstück: 6.50 Uhr
Mittagessen: 11.30 Uhr
Abendessen: 17.00 Uhr
Zeiten für Freizeitgestaltung: Montag bis Donnerstag von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

- 22 -

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus GRAZ**

Wecken: 6.00 Uhr
Essenszeiten:
Frühstück: 6.00 Uhr
Mittagessen: 11.00 - 13.00 Uhr
Abendessen: 16.00 Uhr
Arbeitszeit: 8.00 - 16.00 Uhr
Freizeit: 17.00 bis 20.00 Uhr
Freizeitgruppen: Diverse Sportgruppen,
Musikgruppe, Kerbschnittgruppe, Brandmal-
gruppe, Zeichen- und Malgruppen, Bastel-
gruppe, Spielegruppen, Schachgruppen, Fremd-
sprachengruppen und Group-Counselling-Grup-
pen.

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus INNSBRUCK**

Wecken: 6.00 Uhr
Nachtruhe: 22.00 Uhr
Essenszeiten:
Frühstück: 6.00 Uhr
Mittagessen: 11.00 Uhr
Abendessen: 16.30 Uhr
von 7.00 bis 22.00 Uhr Freizeit.
An zwei Wochentagen am Vormittag ca. 2 Stun-
den Sport.

**Gefangenenhaus beim
JUGENDGERICHTSHOF WIEN**

Wecken: 6.00 Uhr
Nachtruhe: 21.00 Uhr
Essenszeiten:
Mittagessen: 11.30 b. 12.30 Uhr
Abendessen: 17.00 Uhr
Arbeitszeit: bis 11.30 Uhr und
bis 16.30 Uhr
Freizeitbeschäftigung (z.B. Basteln, Grup-
pengespräche, Sport): von 17.00 bis 20.00 Uhr

- 23 -

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus KLAGENFURT**

Wecken: 6.00 Uhr
 Nachtruhe: 22.00 Uhr
 Essenszeiten:
 Frühstück: 7.00 Uhr
 Mittagessen: 11.00 Uhr
 Abendessen: 17.00 Uhr
 Arbeitsbeginn:
 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr und 12.00 Uhr bis
 16.00 Uhr
 Freizeit:
 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 organisierte Freizeit (Tischtennis, Fußball,
 Schnitzen, Gruppendynamik,)
 von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 persönliche Freizeit

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KORNEUBURG**

Wecken: 6.00 Uhr
 Nachtruhe: 22.00 Uhr
 Essenszeiten:
 Frühstück: 6.00 Uhr
 Mittagessen: 11.30 Uhr
 Abendessen: 17.00 Uhr
 Bewegung im Freien:
 von 7.30 Uhr bis 9.30 Uhr
 Arbeitszeit (oder Freizeit):
 7.15 Uhr bis 11.00 Uhr und
 12.30 Uhr bis 14.45 Uhr
 Freizeit: bis 22.00 Uhr
 Teilnahmemöglichkeit je nach Bedarf mehrmals
 im Monat: Sportgruppe (Tischtennis, Gewicht-
 heben, Heimtrainer), Freizeitgruppen, Group-
 Counselling, Anonyme Alkoholiker

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KREMS**

Wecken: 6.00 Uhr
 Nachtruhe: 22.00 Uhr
 Essenszeiten:
 Frühstück: 6.00 Uhr
 Mittagessen: 11.30 Uhr
 Abendessen: 17.00 Uhr
 Freizeit: Tischtennis, Freihandbibliothek,
 Group-Counselling, Freizeitbetreuung in der
 Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr

- 24 -

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus LEOBEN**

Wecken: 6.00 Uhr
Nachtruhe: 22.00 Uhr
Essenszeiten:
Frühstück: 6.30 Uhr
Mittagessen: 11.30 Uhr
Abendessen: 17.45 Uhr
Freizeit: Tischtennis einmal pro Woche; wenn organisatorisch möglich auch öfters.

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus LINZ**

Wecken: 6.00 Uhr
Nachtruhe: 22.00 Uhr
Essenszeiten:
Frühstück: 7.00 Uhr
Mittagessen: 11.00 Uhr
Abendessen: 16.30 Uhr
Die UH können derzeit in ihrer Freizeit an Group-Counselling-Gruppen, Fernsehübertragungen mittels Videorecorders, Karten- und Schachspielen teilnehmen.

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus SALZBURG**

Wecken: 6.00 Uhr
Nachtruhe: 22.00 Uhr (längere Beleuchtung bis 23.00 Uhr als Vergünstigung möglich)
Essenszeiten:
Frühstück: 6.00 Uhr
Mittagessen: 11.30 Uhr
Abendessen: 17.00 Uhr
Freizeit: 15.00 - 17.00 Uhr

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus ST. PÖLTEN**

Wecken: 6.00 Uhr (Samstag, Sonn- und Feiertag 6.30 Uhr)
Nachtruhe: 22.00 Uhr (über Ansuchen erst ab 23.00 Uhr)
Essenszeiten:
Frühstück: 6.30 Uhr
Mittagessen: 11.30 Uhr
Abendessen: 16.30 Uhr
Arbeitszeit: von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Bei der Bewegung im Freien werden auch Erwachsenen fallweise 2 Stunden genehmigt.
Freizeit:
von 15.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Der in der Anstalt eingerichtete Fitneßraum kann über die Amtsstunden hinaus (maximal 2 Stunden von 15.30 bis 17.30 Uhr) je nach Interesse benützt werden.

- 25 -

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus STEYR**

Wecken: 6.00 Uhr (Samstag, Sonn- und
Feiertag 6.30 Uhr)
Nachtruhe: 22.00 Uhr
Essenszeiten:
Frühstück: 6.30 Uhr
Mittagessen: 11.30 Uhr
Abendessen: 17.30 Uhr
Arbeitszeit: von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freizeit: Tischtennis wöchentlich bis 2
Stunden möglich (Spielzeit 1 Stunde).

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus RIED**

Wecken: 6.00 Uhr (Sonn- und Feiertag 6.30
Uhr)
Nachtruhe: 22.00 Uhr (Samstag, Sonn- und
Feiertag 22.30 Uhr)
Essenszeiten:
Frühstück: 6.00 Uhr
Mittagessen: 11.00 Uhr
Abendessen: 17.30 Uhr (Samstag, Sonn- und
Feiertag 16.30 Uhr)
Arbeitszeit: von 7.15 Uhr bis 14.30 Uhr
Freizeit

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS**

Wecken: 6.00 Uhr (Samstag, Sonn- und Feier-
tag 6.30 Uhr)
Nachtruhe: 22.00 Uhr
Essenszeiten:
Frühstück: 6.45 Uhr
Mittagessen: 11.00 Uhr
Abendessen: 16.30 Uhr
Arbeitszeit:
von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr
von 11.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freizeit: von 16.30 Uhr bis 22.00 Uhr

- 26 -

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN**

Wecken: 6.00 Uhr
Nachtruhe: 22.00 Uhr
Essenszeiten:
Frühstück: 7.00 Uhr
Mittagessen: 10.30 Uhr
Abendessen: 15.30 Uhr
Freizeit:
Turnsaalbenützung: MO bis FR 16.00 bis 20.00
Uhr, SA und Feiertag von 12.00 bis 17.00 Uhr
Bastelgruppen: einmal pro Woche zwei bis
drei Stunden (ab 17.00 Uhr)
Handarbeitsgruppe für Frauen:
zweimal pro Woche zwei bis drei Stunden (ab
16.00 Uhr)
6 Group-Counselling-Gruppen:
je einmal wöchentlich zwei Stunden zwischen
17.00 und 19.00 Uhr
Fernsehen:
Theater- und Musikgruppe:
Zweimal wöchentlich 5 Stunden von 15.00 bis
20.00 Uhr

**ASSt. HIRTENBERG des
des lg. GefH WIEN**

Wecken: 6.00 Uhr
Nachtruhe: 22.00 Uhr
Essenszeiten:
Frühstück: 6.30 Uhr
Mittagessen: 13.15 Uhr
Abendessen: 17.15 Uhr
Freizeit

**ASSt. SCHWARZAU des
lg. GefH WIEN**

Wecken: 6.00 Uhr
Nachtruhe: 23.00 Uhr
Essenszeiten:
Frühstück: 6.00 Uhr
Mittagessen: 11.00 - 12.00 Uhr
Abendessen: 16.30 Uhr
Freizeit von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

- 27 -

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus
WR. NEUSTADT

Wecken: 6.00 Uhr (Sonn- und
und Feiertag 6.30 Uhr)
Nachtruhe: 22.00 Uhr
Essenszeiten:
Frühstück: 6.00 Uhr (6.30 Uhr)
Mittagessen: 12.00 Uhr
Abendessen: 17.30 Uhr
Arbeitszeit:
von 7.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 12.30 Uhr bis 14.45 Uhr
von 15.00 Uhr 17.30 Uhr organisierte
Freizeit; bis 22.00 Uhr private Freizeit
Es wurden im Jahre 1991 an insgesamt 100
Tagen Freizeitaktivitäten und zwar im Ge-
samtausmaß von 346 Stunden abgehalten. Davon
entfielen auf Fernsehen 124 Stunden, auf
Basteln 82 Stunden, auf Tischtennis 32 Stun-
den und auf die Musikgruppe 30 Stunden. Alle
diese Aktivitäten sind UH grundsätzlich im
gleichen Maße zugänglich wie Stfg.

In allen Anstalten können Untersuchungshäftlinge sich mindestens eine Stunde (Jugendliche zwei Stunden) täglich im Freien bewegen, während des Tages in den Hafträumen Radio hören, einmal wöchentlich einkaufen und mehrmals wöchentlich am Fernsehempfang und an der Wiedergabe von Videoaufführungen teilnehmen. Sie dürfen mindestens zweimal wöchentlich Besuch erhalten.

Darüberhinaus werden Untersuchungshäftlinge regelmäßig zu verschiedenen Stellen vorgeführt (Richter, Anwalt, Behörden etc.). In der Regel kann einmal wöchentlich am Gottesdienst teilgenommen werden.

Zu Punkt 40:

Welche Besuchsregelungen gelten für Untersuchungshäftlinge?

Nach den Bestimmungen der StPO stehen den Untersuchungshäftlingen mindestens zweimal wöchentlich Besuche im Ausmaß von mindestens einer Viertelstunde während der Amtsstunden zu. Für Jugendliche bestehen im § 58 JGG Sonderbestimmungen.

Im einzelnen gelten in den gerichtlichen Gefangenenhäusern und den Außenstellen des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien (in den Strafvollzugsanstalten Hirtenberg und Schwarzau) folgende Regelungen:

Landesgerichtliches

Gefangenenhaus EISENSTADT

MO: 8.00 bis 11.00 Uhr
 DI: 12.30 bis 14.30 Uhr
 DO: 8.00 bis 11.00 Uhr
 FR: 12.30 bis 16.00 Uhr
 SA: 8.00 bis 11.00 Uhr

Die Besuchsdauer beträgt generell eine halbe Stunde, wobei die Möglichkeit für sogenannte Tischgespräche geboten wird. In Ausnahmefällen, wie z.B. bei einem langen Anreiseweg des Besuchers, können Sonderbesuche bis zur Dauer einer Stunde bewilligt werden.

Landesgerichtliches

Gefangenenhaus FELDKIRCH

MO: 9.00 bis 11.00 Uhr,
 13.00 bis 15.00 Uhr (Tischbesuch)
 DI bis DO: 9.00 bis 11.00 Uhr,
 13.00 bis 15.00 Uhr
 FR bis SO: 9.00 bis 11.00 Uhr

MI: Abendbesuch:

17.30 - 20.00 Uhr

Länge des Regelbesuches:

Zweimal 15 Minuten pro Woche und einmal im Monat plus 15 Minuten. Zusätzlich über

Ansuchen sind Sonderbesuche möglich: grundsätzlich 30 Minuten, in Ausnahmefällen, z.B. bei langer Anreise, bis zu einer Stunde.

Landesgerichtliches

Gefangenenhaus GRAZ

MO - FR: 8.00 bis 12.00 Uhr
 DI: auch von 13.00 - 15.30 Uhr
 Regelbesuch: 1 Viertel- bzw. halbe Stunde.
 Sonderbesuch: bis zu 1 Stunde

Landesgerichtliches

Gefangenenhaus INNSBRUCK

Männer:

MO, DI, DO, FR jeweils von 7.30 bis 15.00 Uhr. An jedem ersten Montag im Monat bis 16.30 Uhr.

Frauen:

MO und DO jeweils von 7.30 bis 15.00 Uhr. An jedem ersten Montag im Monat bis 16.30 Uhr.
 Regelbesuch: 1/2 Stunde, Sonderbesuch: 1 Stunde

- 29 -

Gefangenenhaus beim
JUGENDGERICHTSHOF WIEN

MO: 8.00 bis 11.00 Uhr
DI: 16.00 bis 19.00 Uhr
DO: 8.00 bis 11.00 Uhr

Die Besuchsdauer des Regelbesuches beträgt wöchentlich pro Häftling an Montagen, Dienstagen und Donnerstagen mind. 20 Minuten; auf Ansuchen werden die Besuchsverlängerungen bis zu 40 Minuten bewilligt. Sonderbesuche werden über Ansuchen bis zu einer Stunde bewilligt.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus KLAGENFURT

Männer:
MI: 8.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

DO: 8.00 bis 11.00 Uhr

Frauen:

MO: 8.00 bis 11.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr

UH wird einmal monatlich ein Sonderbesuch bis zu einer Stunde gewährt.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KORNEUBURG

DI: 8.00 bis 11.30 Uhr

DO: 8.00 bis 11.30 Uhr

FR: 8.00 bis 16.00 Uhr

Mindestbesuchsdauer 20 Minuten, bei Bedarf bis zu dreimal wöchentlich. Einmalige Besuchsverlängerung bis zu 30 Minuten generell alle 14 Tage. Besuche gemäß § 93/3 StVG werden bis zu 1 Stunde bewilligt.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KREMS

MO bis DO: 8.00 - 10.30 Uhr,
13.30 - 15.30 Uhr

DI: 8.00 bis 16.30 Uhr und

FR: nur in Ausnahmefällen

SA: 9.00 bis 12.00 Uhr

Zweimal wöchentlich eine viertel oder eine halbe Stunde (nach Bewilligung des U-Richters)

Sonderbesuche werden laufend bewilligt.

- 30 -

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus LEOBEN**

MO: 7.30 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.00 Uhr
DI: 7.30 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
FR: 7.30 bis 15.00 Uhr

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus LINZ**

DI und FR: 7.30 - 12.00 Uhr
MI: 13.00 bis 15.30 Uhr
Sonst nach Bedarf.

In den Asten Asten und Urfahr besteht auch am Samstag Vormittag Besuchsmöglichkeit. Die UH können zweimal wöchentlich von ihren Angehörigen jeweils eine Viertelstunde Besuch empfangen. Auf Antrag und unter Mitwirkung des Sozialen Betreuungsdienstes sind über die Norm hinausgehende Besuchserweiterungen jederzeit möglich und werden auch laufend gewährt. Unter Aufsicht dieser Mitarbeiterinnen können einstündige Sonderbesuche abgehalten werden, wenn die normalen Besuchstermine für die Regelung familiärer Probleme nicht ausreichen. Sonderbesuche bzw. Einzelbesuche werden regelmäßig auch im Besuchsverkehr von Jugendlichen durchgeführt.

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus SALZBURG**

MO: 8.30 bis 14.00 Uhr
DO: 8.30 bis 16.00 Uhr
Ebenso ist jeweils am letzten Samstag des Monats ein Besuch während der Vormittagsstunden und über Ansuchen möglich.

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus ST. PÖLTEN**

DI: 8.00 bis 11.00 Uhr und
11.30 bis 15.00 Uhr
DO: 8.00 bis 11.00 Uhr und
11.30 bis 15.00 Uhr
SA: 7.30 bis 11.30 Uhr

In Ausnahmefällen kann über Ansuchen eine andere Besuchszeit gewährt werden. An Sonn- und Feiertagen besteht derzeit noch keine Besuchsmöglichkeit. Die Sprechzeit beträgt generell 30 Minuten und kann bei Ansuchen auch verlängert werden (bis zu 60 Minuten). Für Jugendliche beträgt die Sprechzeit jeweils mindestens 1 Stunde.

- 31 -

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus STEYR**

MO - FR: 8.00 bis 11.30 Uhr und
12.30 bis 15.30 Uhr
MI: 8.00 bis 16.00 Uhr
Regelbesuchszeit: 20 Minuten; Sonderbesuch
im Einzelfall bis zu 60 Minuten.

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus RIED**

MO - FR: 8.00 bis 11.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr.
So oft und in dem zeitlichen Ausmaß, als die
erforderliche Überwachung ohne Beeinträchti-
gung des Dienstes und der Ordnung in der
Anstalt erforderlich ist.

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS**

MO: 9.00 bis 11.00 Uhr
MI: 13.30 bis 16.00 Uhr
Ausnahmeregelungen und Sprechdauer werden
von Fall zu Fall flexibel geregelt.

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN**

Zweimal wöchentlich für jeweils eine Vier-
telstunde. Die Besuchsanmeldungen können MO
bis DO (an Werktagen) in der Zeit von 7.30
bis 14.00 Uhr vorgenommen werden.
Im Wege des Bittrapportes kann einem UH in
berücksichtigungswürdigen Fällen eine Ver-
doppelung der Besuchsdauer bewilligt werden.
In besonderen Ausnahmefällen (z.B. Besuch
mit Kleinkindern, Besprechung und Durchsicht
von Geschäftsunterlagen u.ä.) besteht auch
die Möglichkeit einen Tischbesuch zu empfan-
gen (bis zu 30 Minuten). Die überwiegende
Anzahl derartiger Ansuchen von UH wird posi-
tiv erledigt.

**ASt. HIRTENBERG des
des lg. GefH WIEN**

Regelbesuch: jeden MI und FR
je 15 Minuten.
Besuchszeiten:
MI: 7.00 bis 12.00 Uhr
FR: 7.00 bis 13.00 Uhr,
14.00 bis 16.30 Uhr.
Sonderbesuche werden ebenso wie Besuchsver-
längerungen mit einer Gesamtsprechzeit von
45 Minuten bewilligt.

- 32 -

ASt. SCHWARZAU des
lg. GefH Wien

MO bis FR: 7.00 bis 15.30 Uhr
SA auf Ansuchen. Besuchszeit jeweils 1 1/2
Stunden. Wöchentlich jeweils eineinhalb
Stunden, wobei diese auch aufgeteilt auf
kürzere Zeiten verbraucht werden können.
Darüber hinaus können im Wege von Sonderbe-
willigungen jederzeit innerhalb der
Amtsstunden Besuche stattfinden.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus
WR. NEUSTADT

MO: 8.00 bis 11.00 Uhr
MI: 14.00 bis 16.00 Uhr
DO: 8.00 bis 11.00 Uhr
Besuchszeit in der Regel jeweils 15 Minuten,
wobei die Zeit je nach Möglichkeit des
Sprechzimmers etwas (bis zu 30 Minuten) aus-
gedehnt wird. Darüber hinaus gibt es auf An-
suchen Verlängerungen bis zu einer Stunde.
In berücksichtigungswürdigen Fällen werden
auch Sonderbesuche im Beisein eines Sozial-
arbeiters bewilligt.

Zu Punkt 41:

Welche Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten (Sport, Spaziergänge etc.) sind für Untersuchungshäftlinge vorgesehen (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten)?

Der Anteil der beschäftigten Untersuchungshäftlinge an der Gesamtzahl der Untersuchungshäftlinge hat sich in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt. Am 30.11.1981 waren von insgesamt 2619 Untersuchungshäftlingen 458 oder 17,5 %, am 30.11.1991 von 2251 angehaltenen Untersuchungshäftlingen 680 oder 30,2 % beschäftigt.

In den einzelnen Haftanstalten stehen folgende Arbeitsmöglichkeiten (Werkstätten für die nachgenannten Berufssparten) auch für Untersuchungshäftlinge zur Verfügung:

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Eisenstadt:

Tischlerei, Schlosserei, Schneiderei, Kfz-Werkstätte, Schuhmacherei, Küche, Gärtnerei, Wäscherei sowie zwei Unternehmerbetriebe

- 33 -

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Feldkirch:

Tischlerei, Schlosserei, Schneiderei, Schuhmacherei, Maler-Maurerei (ein Betrieb), Küche sowie drei Unternehmerbetriebe

Gefangenenhaus des Jugendgerichtshofes Wien:

Tischlerei, Schlosserei, Malerei, Küche, Töpferei, Wäscherei

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Graz:

Tischlerei, Schlosserei, Schneiderei, Schuhmacherei, Küche, Buchbinderei, Gärtnerei, Wäscherei

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Innsbruck:

Tischlerei, Schlosserei, Kfz-Werkstätte, Maurerei, Schneiderei, Bäckerei, Küche, Fleischhauerei, Ökonomie, Wäscherei, Ziegelwerk sowie zwei Unternehmerbetriebe

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Klagenfurt:

Tischlerei, Schlosserei, Schneiderei, Kfz-Werkstätte, Malerei, Schuhmacherei, Küche, Druckerei, Ökonomie Rottenstein, Wäscherei sowie ein Unternehmerbetrieb

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Korneuburg:

Tischlerei, Schlosserei, Schneiderei, Schuhmacherei, Küche, Buchbinderei, Wäscherei sowie drei Unternehmerbetriebe

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Krems:

Tischlerei, Schlosserei, Friseur, Schneiderei, Malerei, Schuhmacherei, Küche, Wäscherei sowie ein Unternehmerbetrieb.

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Leoben:

Tischlerei, Schlosserei, Malerei, Schuhmacherei, Küche, Druckerei, Buchbinderei, Wäscherei

- 34 -

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Linz:

Tischlerei, Schneiderei, Malerei, Schuhmacherei, Küche, Ökonomie Asten, Wäscherei sowie zehn Unternehmerbetriebe

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Ried:

Tischlerei, Schlosserei, Schneiderei, Schuhmacherei, Maler-Maurerei, Küche, Gärtnerei, Wäscherei sowie zwei Unternehmerbetriebe

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Salzburg:

Tischlerei, Schlosserei, Friseur, Schneiderei, Maler-Maurerei (ein Betrieb), Schuhmacherei, Küche, Buchbinderei, Näherei sowie ein Unternehmerbetrieb

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Steyr:

Tischlerei, Küche

Landesgerichtliches Gefangenenhaus St. Pölten:

Tischlerei, Schlosserei, Schneiderei, Maler-Maurerei (ein Betrieb), Schuhmacherei, Küche, Elektriker, Druckerei, Gärtnerei, Wäscherei sowie zwei Unternehmerbetriebe

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Wels:

Tischlerei, Schlosserei, Schneiderei, Schuhmacherei, Küche, Buchbinderei, Näherei, Gärtnerei, Wäscherei sowie drei Unternehmerbetriebe

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Wien:

Tischlerei, Schlosserei, Friseur, Installateur, Maler und Anstreicherei, Maurerei, Bäckerei, Schuhmacherei, Küche, Elektriker, Näherei, Gärtnerei, Buchbinderei, Wäscherei sowie zwei Unternehmerbetriebe

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt Hirtenberg:

Tischlerei, Schlosserei, Friseur, Schneiderei, Kfz-Werkstätte, Installateur, Maurerei, Schuhmacherei, Küche, Fleischhauerei, Buchbinderei, Gärtnerei, Ökonomie Münchendorf, Wäscherei sowie drei Unternehmerbetriebe

- 35 -

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt Schwarzau:

Schneiderei, Küche, Elektriker, Fleischhauerei, Näherei, Gärtnerei, Ökonomie, Wäscherei sowie ein Unternehmerbetrieb

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Wr. Neustadt:

Tischlerei, Schlosserei, Schneiderei, Maler-Maurerei (ein Betrieb), Schuhmacherei, Küche, Gärtnerei, Wäscherei sowie ein Unternehmerbetrieb

In den genannten Anstalten stehen für Untersuchungshäftlinge folgende Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung:

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Eisenstadt:

Sportplatz, Sportraum, Fortbildungskurse, Hobbygruppen

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Feldkirch:

Sportplatz, Sportraum, Schwimmen, verschiedene Turniere, Hobbygruppen

Gefangenenhaus des Jugendgerichtshofes Wien:

Sportplatz, Fortbildungskurse (u.a. EDV), Musikgruppe, Hobbygruppen

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Graz:

Sportplatz, Sportraum, verschiedene Turniere und Wettbewerbe, Fortbildungskurse, Musikgruppe, Hobbygruppen

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Innsbruck:

Sportplatz, Sportraum, Fortbildungskurse, Musikgruppe, Hobbygruppen

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Klagenfurt:

Sportraum, Fortbildungskurse, Hobbygruppen

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Korneuburg:

Sportraum, Fortbildungskurse, Hobbygruppen

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Krems:

Sportplatz, Sportraum, Fortbildungskurse

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Leoben:

Sportplatz, Sportraum, verschiedene Turniere und Wettbewerbe, Hobbygruppen

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Linz:

Sportplatz, Sportraum, Musikgruppe

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Ried:

Sportplatz, Sportraum, Fortbildungskurse, Hobbygruppen

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Salzburg:

Sportplatz, Sportraum, Fortbildungskurse, Hobbygruppen

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Steyr:

Sportplatz, Sportraum

Landesgerichtliches Gefangenenhaus St. Pölten:

Sportplatz, Sportraum, Fortbildungskurse, Musikgruppe, Hobbygruppen

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Wels:

Sportplatz, Sportraum, Hobbygruppen

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Wien:

Sportraum, Fortbildungskurse, Musikgruppe, Theatergruppe, Hobbygruppen

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt Schwarzau:

Sportplatz, Sportraum, diverse Wettbewerbe, Theatergruppe, Fortbildungskurse

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt Hirtenberg:

Sportplatz, Sportraum, verschiedene Turniere, Musikgruppe, Hobbygruppen

- 37 -

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Wr. Neustadt:

Sportplatz, Sportraum, Schwimmen, Fortbildungskurse, Hobbygruppe, Musikgruppe

Darüber hinaus ist in allen Vollzugseinrichtungen die Möglichkeit zum Rundfunk- und Fernsehempfang gegeben. Gruppengespräche (GroupCounselling) finden ebenfalls in allen Anstalten statt, auch gibt es überall gut ausgestattete, anstaltseigene Büchereien.

Gemäß § 43 StVG ist, wenn es die Witterung zuläßt, eine Bewegung im Freien (Spazierhof) vorgesehen (Erwachsene mindestens 1 Stunde, Jugendliche mindestens 2 Stunden).

Gemäß § 65 StVG werden auch in allen Vollzugseinrichtungen bildende und unterhaltende Veranstaltungen, wie Film- und Diavorträge, Spielfilmvorführungen (Konzerte namhafter Popmusiker), Musik- und Theaterdarbietungen, abgehalten.

Zu Punkt 42:

Steht einem Untersuchungshäftling der Bezug von Zeitschriften, Zeitungen und Büchern zu?

Untersuchungshäftlingen steht nach der Maßgabe der §§ 187 Abs. 6 StPO und 60 StVG der Bezug von Zeitschriften, Zeitungen und Büchern zu. Zur Entlehnung von Büchern, auch fremdsprachigen, stehen Anstaltsbibliotheken zur Verfügung. Hinsichtlich der organisatorischen Vorgangsweisen gelten in einzelnen Anstalten folgende Besonderheiten:

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus INNSBRUCK

In der Anstaltsbücherei stehen 3.318 Bücher zur Verfügung, wobei ca. 20 % Literatur für fremdsprachige Insassen aufliegt.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus KLAGENFURT

Der Bezug von Printmedien ist in großzügigem Umfang möglich (auch ausländische Zeitschriften).

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus LEOBEN

Tageszeitungen können nach vorherigem Ansuchen bei der AL monatlich bestellt werden. Zeitschriften können bei dem wöchentlichen Einkauf gekauft werden. Bücher werden von der Anstaltsbücherei wöchentlich ausgegeben und getauscht. Lehrbücher können über vorheriges Ansuchen von den Angehörigen abgegeben werden.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus LINZ

Zeitschriften können im Wege des Bezuges von Zusatznahrungs- und Genußmittel vom jeweiligen beliefernden Trafikanten bezogen werden. Die Entlehnung von Büchern ist aus den Beständen der Anstaltsbibliothek möglich. Für den Empfang von Sonderbüchern bzw. Fachbüchern ist die Genehmigung des AL erforderlich.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN

Wenn der U-Richter keine besonderen Verfügungen trifft, besteht für einen UH die Möglichkeit, durch Vermittlung der Anstalt bis zu 5 Zeitungen bzw. Zeitschriften zu halten. Insgesamt stehen 60 verschiedene Printmedien zur Auswahl.

Bücher können von der hauseigenen Gefangenenbibliothek (Bestand ca. 12.500 Exemplare) entlehnt werden. Der Büchertausch, jeweils 3 Bücher, erfolgt in ca. 14-tägigen Abständen. Selbstverständlich besteht auch eine Tauschmöglichkeit im Entlehnungszeitraum innerhalb der Haftraumgemeinschaft. Lehrbücher können auch längerfristig entlehnt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Empfang eines Buches pro Woche von Angehörigen auszutauschen.

ASt. SCHWARZAU des
lg. GefH WIEN

Es können alle vom Richter bewilligten Zeitschriften, Zeitungen und Bücher bezogen werden.

- 39 -

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus
WR. NEUSTADT

Zeitungen und Zeitschriften können in der Kantine gekauft werden, Fachliteratur kann über Vermittlung der Anstalt angekauft oder beim Besuch bzw. im Postwege angenommen werden. Für den Konsum unterhaltender Literatur steht eine umfangreiche, gut sortierte, auch mit zahlreichen fremdsprachigen Publikationen ausgestattete Freihandbücherei zur Verfügung, wobei die Bücher wöchentlich getauscht werden können.

Zu Punkt 43:

Werden Briefe von und an Untersuchungshäftlinge(n) von der Anstaltsleitung zensuriert?

Die Überwachung des Briefverkehrs kommt nach §§ 187, 188 StPO dem Untersuchungsrichter zu. Verzichtet der Untersuchungsrichter auf die Ausübung der Briefzensur, weil dies zur Erreichung der Haftzwecke nicht erforderlich ist, hat der Anstaltsleiter im Sinne des § 90 StVG die Briefüberwachung auszuüben.

Der Verzicht des Untersuchungsrichters auf die Ausübung der Briefüberwachung ist relativ selten und kommt im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Eisenstadt, landesgerichtlichen Gefangenenhaus Graz, landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck, landesgerichtlichen Gefangenenhaus Klagenfurt, kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Korneuburg, kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Krems, kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Leoben, landesgerichtlichen Gefangenenhaus Linz, landesgerichtlichen Gefangenenhaus St. Pölten, kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Steyr, kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Ried, in den Außenstellen des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in den Strafvollzugsanstalten Hirtenberg und Schwarzau praktisch nicht vor.

Zu Punkt 45:

Gibt es Untersuchungshäftlinge, die mit Strafhäftlingen in einer Zelle untergebracht werden (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten)? Wenn ja, gibt es in ihrem Ressort Überlegungen diesen Zustand abzustellen?

Grundsätzlich strebt das Bundesministerium für Justiz die getrennte Anhaltung von Untersuchungs- und Strafgefangenen an. Aufgrund der Bau- und Belagsverhältnisse ist es gelegentlich jedoch nicht möglich Untersuchungs- und Strafhäftlinge strikt zu trennen. Das Bundesministerium für Justiz ist bestrebt, im Rahmen aller in Angriff genommenen Neubauten und Sanierungsarbeiten die Voraussetzungen für eine Trennung von Untersuchungs- und Strafhäftlingen soweit dies baulich möglich und wirtschaftlich vertretbar ist zu schaffen. Im einzelnen wird in den gerichtlichen Gefangenenhäusern und den beiden Außenstellen des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien (in den Strafvollzugsanstalten Hirtenberg und Schwarzau) wie folgt vorgegangen:

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus EISENSTADT

Eine weitestmögliche getrennte Anhaltung von Untersuchungs- und Strafhäftlingen ist verwirklicht.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus FELDKIRCH

Im Regelfall werden Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene getrennt angehalten. Eine gemeinsame Anhaltung erfolgt nur dann, wenn dies räumlich erforderlich ist oder die Untersuchungs- und Strafgefangenen tagsüber gemeinsam arbeiten.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus GRAZ

Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge werden getrennt angehalten.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus INNSBRUCK

Im Regelfall werden Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene getrennt angehalten. Eine gemeinsame Anhaltung erfolgt nur dann, wenn dies räumlich erforderlich ist oder die Untersuchungs- und Strafgefangenen tagsüber gemeinsam arbeiten.

- 41 -

**Gefangenenhaus beim
JUGENDGERICHTSHOF WIEN**

Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge werden getrennt angehalten. Lediglich fallweise ist bis zum geplanten Endausbau der Anstalt eine gemeinsame Unterbringung notwendig.

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus KLAGENFURT**

Im Regelfall werden Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene getrennt angehalten. Eine gemeinsame Anhaltung erfolgt nur dann, wenn dies räumlich erforderlich ist oder die Untersuchungs- und Strafgefangenen tagsüber gemeinsam arbeiten.

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KORNEUBURG**

Im Regelfall werden Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene getrennt angehalten. Eine gemeinsame Anhaltung erfolgt nur dann, wenn dies räumlich erforderlich ist oder die Untersuchungs- und Strafgefangenen tagsüber gemeinsam arbeiten.

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KREMS**

Im Regelfall werden Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene getrennt angehalten. Eine gemeinsame Anhaltung erfolgt nur dann, wenn dies räumlich erforderlich ist oder die Untersuchungs- und Strafgefangenen tagsüber gemeinsam arbeiten.

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus LEOBEN**

Der Raumbestand läßt eine getrennte Unterbringung von Untersuchungs- und Strafgefangenen nicht zu.

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus LINZ**

Im Hinblick auf die derzeit stattfindenden Bauarbeiten ist bis zum Endausbau der Anstalt eine Trennung von Untersuchungs- und Strafgefangenen nicht möglich.

- 42 -

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus RIED**

Im Regelfall werden Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene getrennt angehalten. Eine gemeinsame Anhaltung erfolgt nur dann, wenn dies räumlich erforderlich ist oder die Untersuchungs- und Strafgefangenen tagsüber gemeinsam arbeiten.

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus SALZBURG**

Untersuchungshäftlinge werden von Strafgefangenen getrennt angehalten.

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus ST. PÖLTEN**

Im Regelfall werden Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene getrennt angehalten. Eine gemeinsame Anhaltung erfolgt nur dann, wenn dies räumlich erforderlich ist oder die Untersuchungs- und Strafgefangenen tagsüber gemeinsam arbeiten.

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus STEYR**

Im Regelfall werden Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene getrennt angehalten. Eine gemeinsame Anhaltung erfolgt nur dann, wenn dies räumlich erforderlich ist oder die Untersuchungs- und Strafgefangenen tagsüber gemeinsam arbeiten.

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS**

Im Regelfall werden Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene getrennt angehalten. Eine gemeinsame Anhaltung erfolgt nur dann, wenn dies räumlich erforderlich ist oder die Untersuchungs- und Strafgefangenen tagsüber gemeinsam arbeiten.

- 43 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN

Im Regelfall werden Untersuchungshäftlinge und Strafgefängene getrennt angehalten. Eine gemeinsame Anhaltung erfolgt nur dann, wenn die Untersuchungs- und Strafgefängenen tagsüber gemeinsam arbeiten oder wenn die Verlegung eines Strafgefängenen nach seiner rechtskräftigen Verurteilung für den Zeitraum bis zu seiner Überstellung in eine Strafvollzugsanstalt wirtschaftlich nicht zweckmäßig wäre.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt HIRTENBERG

Untersuchungshäftlinge und Strafgefängene werden getrennt angehalten.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt SCHWARZAU

Untersuchungshäftlinge und Strafgefängene werden getrennt angehalten. Lediglich fallweise kommt es nach einer Verurteilung in I. Instanz aus räumlichen Gründen zu einer gemeinsamen Anhaltung.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WR. NEUSTADT

Im Regelfall werden Untersuchungshäftlinge und Strafgefängene getrennt angehalten. Eine gemeinsame Anhaltung erfolgt nur dann, wenn dies räumlich erforderlich ist oder die Untersuchungs- und Strafgefängenen tagsüber gemeinsam arbeiten.

Zu Punkt 46:

Wieviele Personen sind in den Zellen, in denen Untersuchungshäftlinge festgehalten werden, untergebracht (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten)?

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus EISENSTADT

Die Anstalt verfügt über Einzel-, Dreipersonen- und Fünfpersonenunterkünfte.

- 44 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus FELDKIRCH

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Zweipersonenunterkünfte (einzelne Haft- räume sind auch für mehr Personen vor- gesehen).

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus GRAZ

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (bis 8 Perso- nen).

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus INNSBRUCK

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (bis 4 Perso- nen).

Gefangenenhaus beim
JUGENDGERICHTSHOF WIEN

Die Anstalt verfügt nur über Zweiper- sonenhaftträume.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus KLAGENFURT

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (2 und 3 Per- sonenhaftträume).

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KORNEUBURG

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (2 und 6 Per- sonenhaftträume).

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KREMS

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (2 und 6 Per- sonenhaftträume).

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus LEOBEN

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (bis 6 Perso- nen).

- 45 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus LINZ

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (bis 5 Personen).

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus RIED

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (2, 4 und 6 Personen).

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus SALZBURG

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (2 und 6 Personen).

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus ST. PÖLTEN

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (2 und 4 Personen).

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus STEYR

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (2 Personen).

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (2 Personen).

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (2 und 5 Personen). Im Hinblick auf die Bauarbeiten sind die Hafträume vorübergehend teilweise mit der doppelten Anzahl von Insassen belegt.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt HIRTENBERG

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (3 Personen).

- 46 -

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt SCHWARZAU

Die Anstalt verfügt über Hafträume für bis zu maximal 5 Personen.

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WR. NEUSTADT

Die Anstalt verfügt über Einzel- und Mehrpersonenunterkünfte (8 Personen).

Zu Punkt 47:

Wie sind Zellen, in denen Untersuchungshäftlinge festgehalten werden ausgestattet (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten)?

Im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Feldkirch, im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Graz, im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck, im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Klagenfurt, im kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Korneuburg, im kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Krems, im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Linz, im kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Ried, im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Salzburg, im kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Steyr, im landesgerichtlichen Gefangenenhaus St. Pölten, im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien, den Außenstellen des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt Hirtenberg und der Strafvollzugsanstalt Schwarzau und dem Gefangenenhaus des Jugendgerichtshofes Wien sowie im kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Wr. Neustadt sind die Hafträume für Untersuchungshäftlinge ausgestattet wie folgt:

Bett, Konsole, Spind, Sessel, Radioanschluß für Kopfhörer (3 Selbstwahlprogramme), Ruf- und Sprechanlage, Tisch, Waschtisch (Warm- und Kaltfließwasser), Wandspiegel, WC, Deckenleuchte, Heizkörper, Stahltüre, Steckdose, Gußasphaltböden, Decken, Leintücher, Polsterüberzüge, Polster, Handtücher, Geschirrtücher, Geschirr, Besteck, WC-Papier, Seife, Reinigungszeug, Kopfhörer.

- 47 -

Im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Eisenstadt und im kreisgerichtlichen Gefangenenhaus und Wels sind keine Kopfhöreranschlüsse für das Radioprogramm vorhanden. Das Radio wird über eine Lautsprecheranlage wiedergegeben.

Im kreisgerichtlichen Gefangenenhaus Leoben besteht bei der Kopfhöreranlage keine Wahl zwischen mehreren Radioprogrammen.

Zu Punkt 48:

Sind die Zellen von Untersuchungshäftlingen mit Toiletten ausgestattet (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten)?

In allen Hafträumen der gerichtlichen Gefangenenhäuser und der beiden Außenstellen des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien (in der Strafvollzugsanstalt Hirtenberg und der Strafvollzugsanstalt Schwarzau) sind WC-Anlagen vorhanden.

Zu Punkt 49:

Sind die Zellen von Untersuchungshäftlingen mit Duschen ausgestattet? Wenn nein? Wie oft können sich Untersuchungshäftlinge wöchentlich duschen (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten)?

Weder in den gerichtlichen Gefangenenhäusern (mit Ausnahme der Frauenabteilung des kreisgerichtlichen Gefangenenhauses Leoben) noch in den beiden Außenstellen des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien (in der Strafvollzugsanstalt Hirtenberg und in der Strafvollzugsanstalt Schwarzau) verfügen die Hafträume über eigene Duschen. Gemäß § 42 Abs. 3 StVG steht den Untersuchungshäftlingen mindestens einmal wöchentlich ein Brause- oder Vollbad zu.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus EISENSTADT

Die Anstalt verfügt über ein Zentralbad, Duschkmöglichkeiten zweimal pro Woche.

- 48 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus FELDKIRCH

Die Anstalt verfügt über ein Zentralbad, Duschkmöglichkeiten zweimal pro Woche.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus GRAZ

Die Anstalt verfügt über ein Zentralbad, Duschkmöglichkeiten einmal pro Woche.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus INNSBRUCK

Die Anstalt verfügt über ein Zentralbad, Duschkmöglichkeiten zweimal pro Woche.

Gefangenenhaus beim
JUGENDGERICHTSHOF WIEN

Die Anstalt verfügt über ein Zentralbad, Duschkmöglichkeiten zweimal pro Woche.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus KLAGENFURT

Die Anstalt verfügt über Abteilungsbäder, Duschkmöglichkeiten täglich.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KORNEUBURG

Die Anstalt verfügt über ein Zentralbad, Duschkmöglichkeiten zweimal pro Woche, für arbeitende Untersuchungshäftlinge täglich.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KREMS

Die Anstalt verfügt über ein Zentralbad, Duschkmöglichkeiten zweimal pro Woche, für arbeitende Untersuchungshäftlinge täglich.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus LEOBEN

Die Anstalt verfügt über ein Zentralbad, Duschkmöglichkeiten zweimal pro Woche, für Frauen existieren Duschen in den Hafträumen.

- 49 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus LINZ

Die Anstalt verfügt über Abteilungsbäder, Duschkmöglichkeiten einmal pro Woche.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus RIED

Die Anstalt verfügt über Abteilungsbäder, Duschkmöglichkeiten zweimal pro Woche.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus SALZBURG

Die Anstalt verfügt über Abteilungsbäder, Duschkmöglichkeiten zweimal pro Woche.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus ST. PÖLTEN

Die Anstalt verfügt über Etagenbäder, Duschkmöglichkeiten zweimal pro Woche, für arbeitende Untersuchungshäftlinge täglich.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus STEYR

Die Anstalt verfügt über ein Zentralbad, Duschkmöglichkeiten einmal pro Woche.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS

Die Anstalt verfügt über ein Zentralbad, Duschkmöglichkeiten einmal pro Woche.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN

Die Anstalt verfügt über Abteilungsbäder, Duschkmöglichkeiten einmal pro Woche, für arbeitende Untersuchungshäftlinge täglich.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt HIRTENBERG

Die Anstalt verfügt über ein Zentralbad, Duschkmöglichkeiten zweimal pro Woche.

- 50 -

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt SCHWARZAU

Die Anstalt verfügt über ein Zentralbad, Duschkmöglichkeiten dreimal pro Woche.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WR. NEUSTADT

Die Anstalt verfügt über ein Zentralbad, Duschkmöglichkeiten einmal pro Woche (Männer), täglich Frauen und arbeitende Untersuchungshäftlinge.

Die angeführten Duschkmöglichkeiten sind, soweit nichts anderes angegeben, die in den Anstalten für nicht arbeitende Untersuchungshäftlinge existierenden Mindestduschkmöglichkeiten. Bei Bedarf, für arbeitende Untersuchungshäftlinge oder Frauen werden weitere Duschkmöglichkeiten geboten.

Zu Punkt 50:

Wie sah bzw. sieht die personelle Situation in den Untersuchungsgefängnissen in den Jahren 1989/90/91 aus? Wieviele Justizwachebeamte sind für Untersuchungshäftlinge zuständig (aufgeschlüsselt nach Jahren, Geschlecht und Haftanstalt)?

a) wieviele davon machen "Dienst am Häftling"?

b) wieviele davon arbeiten in der Kanzlei?

- 51 -

Übersicht über den Personaleinsatz in den
Justizanstalten mit Untersuchungshaftvollzug

Justizan- stalten	1989				1990				1991			
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
	m	f	m	f	m	f	m	f	m	f	m	f
lg GefH Wien	142	8	35	0	151,2	11,8	33,8	0,2	142,1	12,4	32,9	6,6
GefH d.JGH Wien	18	0	7	0	18	0	7	0	18	0	7	0
lg GefH Eisenstadt	17	0	13	0	17	0	13	0	17	0	13	0
lg GefH Feldkirch	14	3	12	1	14	3	12	1	14	3	12	1
lg GefH Graz	195	4	28	4	109	5	28	4	112	3	28	4
lg GefH Innsbruck	75	4	24	2	79	4	22	1	82	4	20	0
lg GefH Klagenfurt	82	0	24	0	87	0	24	0	89	0	26	0
lg GefH Linz	81	1	20	0	81	1	20	0	81	1	20	0
lg GefH Salzburg	40	2	7	0	40	2	7	0	40	2	7	0
lg GefH St. Pölten	33	2	8	0	33	2	8	0	33	2	8	0
kg GefH Korneuburg	20	0	10	0	20	0	10	0	20	0	10	0
kg GefH Krems/D	17	0	9	0	17	0	9	0	17	0	9	0
kg GefH Wr. Neustadt	22	0	12	0	22	0	12	0	22	0	12	0
kg GefH Ried/I	11	0	9	1	11	0	9	1	11	0	9	1
kg GefH Steyr	12	0	5	0	12	0	5	0	12	0	5	0
kg GefH Wels	16	1	8	1	16	1	8	1	16	1	8	1
kg GefH Leoben	16	2	9	0	16	3	9	0	20	3	10	0
StVA Hirtenberg	40	0	20	0	40	0	20	0	40	0	20	0
StVA Schwarzau	12	25	5	10	10	20	6	10	12	23	5	13

Erläuterungen:

a.....Abteilungsdienst
b.....Büro- und Kanzleidienst
m.....männlich
f..... weiblich

Anmerkung:

Da die Berichte der Justizanstalten zu diesem Fragenkomplex überwiegend mangelhaft und zum Teil erkennbar falsch waren, mußten sehr viele Zahlen annäherungsweise, aus Erfahrungswerten und mit Hochrechnung ermittelt werden.

Zu Punkt 51:

Wie sah bzw. sieht die medizinische Betreuung in den Untersuchungsgefängnissen in den Jahren 1989/90/91 aus? Wieviele Ärzte und Krankenschwestern sind für die Untersuchungshäftlinge zuständig (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Das für die medizinische Betreuung der Untersuchungshäftlinge zuständige medizinische Personal ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung. Vorauszuschicken ist, daß über die im folgenden genannten Ärzte hinaus im Bedarfsfall auch zu anderen niedergelassenen Ärzten, in Ambulatorien und Spitälern ausgeführt wird.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus EISENSTADT

1 praktischer Arzt; 1 Zahnarzt.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus FELDKIRCH

1 praktischer Arzt, 1 Dentist, 1 psychiatrischer Konsiliararzt, 2 Sanitätsbeamte.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus GRAZ

1 praktischer Arzt, 1 Facharzt für HNO, 1 Chirurg, 1 psychiatrischer Konsiliararzt, 1 Zahnarzt, 2 Stationsgehilfen.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus INNSBRUCK

1 praktischer Arzt, 1 Zahnarzt.

Gefangenenhaus beim
JUGENDGERICHTSHOF WIEN

1 praktischer Arzt, 1 Zahnarzt.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus KLAGENFURT

1 praktischer Arzt, 1 Zahnarzt, 1 Hautarzt, 1 psychiatrischer Konsiliararzt.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KORNEUBURG

1 praktischer Arzt, 1 Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, 1 Zahnarzt.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KREMS

1 praktischer Arzt, 1 Zahnarzt, fallweise 1 Psychiater.

- 53 -

- Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus LEOBEN 1 praktischer Arzt, 1 Zahnarzt.
- Landesgerichtliches
Gefangenenhaus LINZ 1 praktischer Arzt, 1 Zahnarzt.
- Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus RIED 1 praktischer Arzt, bei der Abwicklung der
Sanitäts- und Hilfsdienste steht ihm ein
Justizwachebediensteter zur Seite.
1 Zahnarzt.
- Landesgerichtliches
Gefangenenhaus SALZBURG 1 praktischer Arzt, 1 Zahnarzt.
- Landesgerichtliches
Gefangenenhaus ST. PÖLTEN 1 praktischer Arzt, 1 Zahnarzt im Jahre 1991
zusätzlich ein Facharzt für Psychiatrie und
Neurologie, 1 Zahnarzt.
- Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus STEYR 1 praktischer Arzt, 1 Zahnarzt.
- Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS 1 praktischer Arzt. Die zahnärztliche Ver-
sorgung erfolgt im Ambulatorium der OÖ Ge-
bietskrankenkasse in Wels.
- Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN 4 praktische Ärzte, 1 Internist, 1 Röntgen-
facharzt, 1 Facharzt für HNO, 1 Facharzt für
Augenheilkunde, 1 Zahnarzt, 2 Psychiater, 17
Diplomkrankenschwestern
- Außenstelle des landesge-
richtlichen Gefangenen-
hauses Wien in der Straf-
vollzugsanstalt HIRTENBERG 1 praktischer Arzt,
1 Zahnarzt,
1 Psychiater.

- 54 -

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt SCHWARZAU

1 praktischer Arzt,
1 Zahnarzt,
1 Psychiater,
1 Gynäkologe.

In der Krankenabteilung der Anstalt versehen regelmäßig 2 Justizwachebeamtinnen Dienst, welche die Prüfung für Stationsgehilfinnen abgelegt haben.

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WR. NEUSTADT

1 praktischer Arzt, 1 Zahnarzt, 1 psychiatrischer Konsiliararzt.

Zu Punkt 52:

Wie sah bzw. sieht die psychologische Betreuung in den Untersuchungsgefängnissen in den Jahren 1989/90/91 aus? Wieviele PsychologInnen sind für die Untersuchungshäftlinge zuständig (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Das für die psychologische Betreuung der Untersuchungshäftlinge zuständige psychologische Personal ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus EISENSTADT

3 Psychologen. Im Bedarfsfalle wird eine Drogenberatung durch einen Psychologen des Psychosozialen Dienstes Eisenstadt in der Anstalt durchgeführt.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus FELDKIRCH

1 Psychologin.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus GRAZ

1989: 2 Psychologen,
1990: 3 Psychologen,
1991: 2 Psychologen.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus INNSBRUCK

1 Psychologe.

Gefangenenhaus beim JUGENDGERICHTSHOF WIEN

4 Psychologen.

- 55 -

Landesgerichtliches Gefangenenhaus KLAGENFURT	1 Psychologe.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KORNEUBURG	1 Psychologe.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KREMS	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus LEOBEN	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus LINZ	1 Psychologe.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus RIED	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus SALZBURG	1 Psychologe.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus ST. PÖLTEN	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus STEYR	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WELS	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus WIEN	3 Psychologen.
Außenstelle des landesge- richtlichen Gefangenen- hauses Wien in der Straf- vollzugsanstalt HIRTENBERG	1 Psychologin.

- 56 -

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt SCHWARZAU 1 Psychologin.

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WR. NEUSTADT 0

Zu beachten ist, daß vor allem in kleineren Justizanstalten ein Psychologe mehrere Anstalten betreut.

Zu Punkt 53:

Wie sah bzw. sieht die sozialtherapeutische Betreuung in den Untersuchungsgefängnissen in den Jahren 1989/90/91 aus? Wieviele SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen sind für die Untersuchungshäftlinge zuständig (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Das für die sozialtherapeutische Betreuung der Untersuchungshäftlinge zuständige Personal ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung. Vorauszuschicken ist, daß einzelne Sozialarbeiter an mehreren Anstalten verwendet werden und gelegentlich auch nur teilzeitbeschäftigt sind.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus EISENSTADT 2 Sozialarbeiter.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus FELDKIRCH 2 Sozialarbeiter.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus GRAZ
1989: 4 Sozialarbeiterinnen,
1990: 3 Sozialarbeiterinnen,
1991: 1 Sozialarbeiterin.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus INNSBRUCK 3 Sozialarbeiter.

- 57 -

Gefangenenhaus beim
JUGENDGERICHTSHOF WIEN

9 Sozialarbeiter.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus KLAGENFURT

Bis Juli 1989 waren 2 Sozialarbeiterinnen im Sozialen Dienst beschäftigt, dann trat 1 Sozialarbeiterin den Mutterschutz und Karenzurlaub an und kam Ende Oktober 1990 wieder zum Sozialen Dienst. Seit August 1991 versieht 1 Sozialarbeiterin Dienst.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KORNEUBURG

1 Sozialarbeiterin.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KREMS

Derzeit kein Sozialarbeiter.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus LEOBEN

Bis Oktober 1991 1 Sozialarbeiterin und ab November 1991 2 Sozialarbeiterinnen.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus LINZ

3 Sozialarbeiterinnen.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus RIED

2 Sozialarbeiterinnen.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus SALZBURG

1989: 2 Sozialarbeiterinnen,
1990: Keine Sozialarbeiterin,
1991: 1 Sozialarbeiterin.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus ST. PÖLTEN

1 Sozialarbeiterin.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus STEYR

1 Sozialarbeiterin.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS

1 Sozialarbeiter.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN

1989: Jänner bis Juli 5 Sozialarbeiter,
August bis Dezember 9 Sozialarbeiter.
1990 und 1991: 10 Sozialarbeiter ganztätig
und 1 Sozialarbeiterin halbtätig.

Außenstelle des landesge-
richtlichen Gefangenen-
hauses Wien in der Straf-
vollzugsanstalt HIRTENBERG

2 Sozialarbeiterinnen.

Außenstelle des landesge-
richtlichen Gefangenen-
hauses Wien in der Straf-
vollzugsanstalt SCHWARZAU

1989 und 1990 2 Sozialarbeiterinnen und 1991
3 Sozialarbeiterinnen.
Überdies wurden in diesen Jahren die Unter-
suchungshäftlinge von 3 Bewährungshelferin-
nen betreut und sofern es sich um jugend-
liche Insassen handelte, von einer Sozialar-
beiterin der Wiener Jugendgerichtshilfe und
einem Lehrer des Jugendgerichtshofes Wien.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WR. NEUSTADT 2 Sozialarbeiter.

Zu den Punkten 54 und 62:

Wieviele Untersuchungsrichter und Untersuchungsrichterinnen gibt es in
Österreich (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

Wie sieht die Zahl der österreichischen Untersuchungsrichter im Vergleich
zu anderen europäischen Ländern aus (wieviele Untersuchungshäftlinge kom-
men auf einen Untersuchungsrichter)?

- 59 -

Die Zahl der männlichen und weiblichen Untersuchungsrichter zum Stichtag 1.7.1991 betrug in den einzelnen Bundesländern:

Bundesland	Ur-Richter		Ur-Richterinnen		Insgesamt	
	Planstellenanteile	Köpfe	Planstellenanteile	Köpfe	Planstellenanteile	Köpfe
Wien	15.30	21	12.83	17	28.13	38
Niederösterreich	4.20	7	1.50	4	5.70	11
Burgenland	0.20	2	0.30	1	0.50	3
Kärnten	3.00	3	-	-	3.00	3
Steiermark	5.65	6	1.00	1	6.65	7
Oberösterreich	7.60	9	1.50	2	9.10	11
Salzburg	5.00	5	1.00	1	6.00	6
Tirol	3.00	3	2.00	2	5.00	5
Vorarlberg	2.60	3	-	-	2.60	3
Bundesgebiet	46.55	59	20.13	28	66.68	87

Am 31.10.1991 waren insgesamt 2.142 Personen, am 31.12.1991 insgesamt 2.176 Personen in Untersuchungshaft. Dies bedeutet, daß im Durchschnitt 25 Untersuchungshäftlinge auf einen Untersuchungsrichter kommen.

Vergleichsdaten mit anderen europäischen Ländern liegen nicht vor und wären angesichts der Verschiedenheiten der Strafprozeßsysteme hinsichtlich der Gestaltung des Vorverfahrens auch nicht aussagekräftig.

- 60 -

Zu Punkt 55:

Wieviele Untersuchungshäftlinge gibt es in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern (Zahl der Häftlinge auf 100.000 Einwohner)?

Nach der letzten veröffentlichten Erhebung des Europarates (Stichtag 1.9.1989) lag Österreich, was die Rate der Untersuchungshäftlinge je 100.000 Einwohner betrifft, exakt im Mittelfeld und deutlich unter den Werten der Vorjahre: Erhebung des Europarates vom 1.9.1988: Malta 46,1; Türkei 36,4; Frankreich 35,9; Spanien 33,2; Belgien 33,2; Italien 29,8; Luxemburg 28,5; Portugal 27,8; Schweiz 23,8; Großbritannien 20,0; BRD 19,0; Österreich 18,1; Dänemark 17,1; Niederlande 15,9; Griechenland 12,1; Schweden 11,2; Norwegen 11,1; Finnland 8,9; Zypern 3,1; Irland 2,9 und Island 2,8, Untersuchungshäftlinge je 100.000 Einwohner.

Nach einer noch nicht veröffentlichten Erhebung des Europarats hat sich die Position Österreichs im Jahr 1990 etwas verschlechtert. Mit 24,7 Untersuchungshäftlingen je 100.000 Einwohner zum Stichtag 1.2.1990 (bzw. rund 26 zum Stichtag 1.9.1990) lag Österreich zwar weiterhin im Mittelfeld, näherte sich aber dem oberen Drittel. (Während Italien, Großbritannien und die BRD zu diesen Stichtagen etwas günstigere Haftquoten aufwiesen, rangieren Länder wie Frankreich, Belgien oder Spanien hinsichtlich der Anzahl der Untersuchungshäftlinge weiterhin deutlich vor Österreich.)

Zu Punkt 56:

Wie lange dauert Österreichs Anhaltung in Untersuchungshaft im Vergleich zu anderen europäischen Ländern (durchschnittliche Haftdauer)?

Der Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich für das Jahr 1989 weist aus, daß die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft in Österreich im Jahr 1988 zwischen 8 und 10 Wochen (Wien 59 Tage, Linz 60 Tage, Innsbruck 69 Tage, Graz 54 Tage) betrug, ohne daß regional statistisch signifikante Unterschiede festzustellen wären. Gegenüber 1980 ist die durchschnittliche Untersuchungshaftdauer in Wien

- 61 -

und Innsbruck etwa gleich geblieben (1980: Wien 60 Tage, Innsbruck 67 Tage), während sich die vormals kurze Haftdauer im Bereich des Sprengels des Oberlandesgerichtes Linz (41 Tage) verlängert hat. Insgesamt hat sich bundesweit eine Vereinheitlichung der durchschnittlichen Untersuchungshaftdauer ergeben, wobei es trotz der starken Verminderung der "Haftantrittsrates" und damit der Untersuchungshaftfälle bei allen untersuchten Gerichtshöfen kaum zu einer (statistisch zu erwartenden) Verlängerung der durchschnittlichen Haftdauer gekommen ist.

Eine Vergleichsstatistik des Europarates über die durchschnittliche Haftdauer in anderen europäischen Ländern ist dem Bundesministerium für Justiz nicht bekannt und konnten entsprechende Zahlen aus anderen europäischen Ländern in der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht ermittelt werden. Lediglich aus der BRD konnte eine durchschnittliche Haftdauer von ca. 2 bis 3 Monaten in Erfahrung gebracht werden.

Zu Punkt 57:

Wie sieht die Personalsituation in Österreichs Untersuchungsgefängnissen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern aus (wie viele Untersuchungshäftlinge betreut ein Justizwachebeamter)?

Die Frage ist nicht beantwortbar, zumal eigene Untersuchungsgefängnisse mit gesonderten Personalständen in Österreich nicht eingerichtet sind und Justizwachebeamte grundsätzlich sowohl zur Betreuung von Strafgefangenen, Untergebrachten und Verwaltungshäftlingen als auch von Untersuchungshäftlingen eingeteilt werden können.

Der Personal-Insassenschlüssel der insgesamt 29 österreichischen Justizanstalten/bezogen auf alle Insassen, weist 1990 ein (im europ. Vergleich günstiges) Betreuungsverhältnis von 1:2,1 auf.

Zu Punkt 58:

Wie sieht die medizinische Betreuung in Österreichs Untersuchungsgefängnissen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern aus (wieviele Häft-

linge betreut ein Arzt)?

Österreichweit werden in den gerichtlichen Gefangenenhäusern samt Außenstellen von einem praktischen Arzt durchschnittlich 97 Untersuchungshäftlinge, von einem Facharzt 113 Untersuchungshäftlinge und von einem Zahnarzt 119 Untersuchungshäftlinge betreut.

Die Ärzte sind darüber hinaus auch für die medizinische Betreuung der in den gerichtlichen Gefangenenhäusern angehaltenen Strafgefangenen zuständig.

Die Ärzte sind in der Mehrzahl, insbesondere in kleineren Gefangenenhäusern, teilzeitbeschäftigt, stehen aber in akuten Fällen auch außerhalb ihrer Ordinationszeiten zur Verfügung.

Hinsichtlich eines Vergleiches zu anderen europäischen Ländern stehen dem Bundesministerium für Justiz keine Unterlagen zur Verfügung.

Zu Punkt 59:

Wie sieht die psychologische Betreuung in Österreichs Untersuchungsgefängnissen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern aus (wieviele Häftlinge betreut ein/e Psychologin)?

Österreichweit werden in den gerichtlichen Gefangenenhäusern samt Außenstellen von einem Psychologen durchschnittlich 107 Untersuchungshäftlinge betreut. Die Psychologen sind darüber hinaus auch für die Betreuung der in den gerichtlichen Gefangenenhäusern angehaltenen Strafgefangenen zuständig.

Hinsichtlich eines Vergleiches zu anderen europäischen Ländern stehen dem Bundesministerium für Justiz keine Unterlagen zur Verfügung.

- 63 -

Zu Punkt 60:

Wie sieht die sozialtherapeutische Betreuung in Österreichs Untersuchungsgefängnissen im Vergleich zu andern europäischen Ländern aus (wieviele Häftlinge betreut ein/e Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin)?

Österreichweit werden in den gerichtlichen Gefangenenhäusern samt Außenstellen von einem (einer) Sozialarbeiter(in) 47 Untersuchungshäftlinge betreut.

Die Sozialarbeiter(innen) sind darüber hinaus auch für die Betreuung der in den gerichtlichen Gefangenenhäusern angehaltenen Strafgefangenen zuständig.

Hinsichtlich eines Vergleiches zu anderen europäischen Ländern stehen dem Bundesministerium für Justiz keine Unterlagen zur Verfügung.

Zu Punkt 61:

Wie sieht die Zahl der ausländischen Untersuchungshäftlinge in Österreich im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern aus (wie viel % der Untersuchungshäftlinge sind Ausländer)?

Der Ausländeranteil an den Untersuchungshäftlingen lag am Stichtag 1.9.1991 bei 40,7 % (2185 Untersuchungshäftlinge, davon 890 Ausländer/innen).

Internationale Vergleichsstatistiken über den Ausländeranteil an Untersuchungshäftlingen liegen dem Bundesministerium für Justiz nicht vor; aus den Vergleichsstatistiken des Europarates über den Ausländeranteil an allen Insassen geht allerdings hervor, daß Österreich bei der letzten vom Europarat ausgewiesenen bzw. veröffentlichten Erhebung aus dem Jahr 1988 (und in den Jahren vor 1988) mit seinem Ausländeranteil im europäischen Mittelfeld gelegen ist.

Internationale Vergleichsstatistiken aus der Zeit nach der Öffnung der osteuropäischen Länder sind dem Bundesministerium für Justiz bisher nicht bekannt.

Zu Punkt 63:

Wie sieht die Selbstmordrate österreichischer Untersuchungshäftlinge im Vergleich zu anderen europäischen Ländern aus?

In den letzten 5 Jahren wurden in den österreichischen Justizanstalten folgende Selbstmorde von Untersuchungshäftlingen verzeichnet: 1990 2, 1989 1, 1988 2, 1987 5 und 1986 6; die Selbstmordrate war damit rückläufig.

Vergleichsstatistiken über die Anzahl der Selbstmorde von Untersuchungshäftlingen in anderen europäischen Ländern sind dem Bundesministerium für Justiz nicht bekannt.

Zu Punkt 64 bis 71:

Wie sehen die Arbeitsbedingungen für Justizwachebeamte (Dienstzeiten, Überstunden, "Radldienst", Freizeitmöglichkeiten etc.) im LG-Feldkirch aus?

Wie sehen die Arbeitsbedingungen für Justizwachebeamte (Dienstzeiten, Überstunden, "Radldienst", Freizeitmöglichkeiten etc.) im LG-Graz aus?

Wie sehen die Arbeitsbedingungen für Justizwachebeamte (Dienstzeiten, Überstunden, "Radldienst", Freizeitmöglichkeiten etc.) im LG-Innsbruck aus?

Wie sehen die Arbeitsbedingungen für Justizwachebeamte (Dienstzeiten, Überstunden, "Radldienst", Freizeitmöglichkeiten etc.) im LG-Klagenfurt aus?

Wie sehen die Arbeitsbedingungen für Justizwachebeamte (Dienstzeiten, Überstunden, "Radldienst", Freizeitmöglichkeiten etc.) im LG-Linz aus?

Wie sehen die Arbeitsbedingungen für Justizwachebeamte (Dienstzeiten, Überstunden, "Radldienst", Freizeitmöglichkeiten etc.) im LG-Salzburg aus?

Wie sehen die Arbeitsbedingungen für Justizwachebeamte (Dienstzeiten, Überstunden, "Radldienst", Freizeitmöglichkeiten etc.) im LG-St. Pölten aus?

Wie sehen die Arbeitsbedingungen für Justizwachebeamte (Dienstzeiten, Überstunden, "Radldienst", Freizeitmöglichkeiten etc.) im LG-Wien aus?

- 65 -

Die Arbeitsbedingungen für die Justizwachebeamten in den in dieser Frangengruppe genannten Justizanstalten unterscheiden sich so wenig voneinander, daß es gerechtfertigt ist, sie für diese Anstaltengruppe zusammenfassend darzustellen:

Für die Justizwachebeamten in diesen Anstalten ist ein Schicht- und Wechseldienstplan im Sinn des § 48 BDG 1979 eingerichtet. Der Tagdienst beginnt gewöhnlich um 7.00 Uhr, von Montag bis Freitag haben Justizwachebeamte in den landesgerichtlichen Gefangenenhäusern Innsbruck, Salzburg und St. Pölten regelmäßig 8 Stunden, in den landesgerichtlichen Gefangenenhäusern Graz und Linz alternierend jeweils 6 und 9 Stunden Dienst. An den landesgerichtlichen Gefangenenhäusern Feldkirch, Klagenfurt und Wien werden Justizwachebeamte mit vorwiegend administrativen Aufgaben zu 8 Stunden, alle übrigen abwechselnd zu 6 oder 9 Stunden Dienst eingeteilt. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen dauert der Tagdienst von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Darüberhinaus hat ein Justizwachebeamter durchschnittlich 3 bis 5 Nachtdienste monatlich zu leisten. Dieser Dienst schließt unmittelbar an den Tagdienst an und dauert bis 7.00 Uhr des Folgetages. Dem zum Nachtdienst eingeteilten Justizwachebeamten steht tagsüber eine 2-stündige Erholungspause in Form einer Unterbrechung der durchgehenden Dienstleistung zu. In der Nacht, und zwar von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr wird Journaldienst geleistet, der eine geringere Auslastung als Volldienst bedeutet und daher gewisse Regenerationszeiten erlaubt. Von dieser Regelung sind allerdings Inspektionsdienst-Beamte nicht erfaßt, die die Aufgabe haben, außerhalb der Amtsstunden des Anstaltsleiters ihn zu vertreten und den Nachtdienst zu inspizieren. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß ein Justizwachebeamter mit den rund 34 angeordneten Mehrstunden monatlich etwa 200 Arbeitsstunden zu leisten hat. Nach Möglichkeit hat er an 6 bis 8 ganzen Tagen (davon 1 bis 2 an Wochenenden) dienstfrei; dazu kommt noch pro Nachtdienst ein freier Tag.

Zu Punkt 72:

Gibt es für Justizwachebeamte in einer der Haftanstalten eine Supervision?
Wenn nein, gedenken Sie diese einzuführen?

In jeder der eben genannten Justizanstalten ist für jene Justizwachebeamten, die im "Group-Counselling" tätig sind, eine regelmäßige Supervision eingerichtet.

Zu Punkt 73:

Wieviele Untersuchungshäftlinge begingen in den Jahren 1989/90/91 in Untersuchungshaft Selbstmord (aufgeschlüsselt nach Jahren, Haftanstalt und Geschlecht)?

Landesgerichtliches Gefangenenhaus EISENSTADT	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus FELDKIRCH	1991: 1 männlicher Untersuchungshäftling.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus GRAZ	1990: 1 männlicher Untersuchungshäftling.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus INNSBRUCK	1991: 1 männlicher Untersuchungshäftling.
Gefangenenhaus beim JUGENDGERICHTSHOF WIEN	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus KLAGENFURT	1990: 1 männlicher Untersuchungshäftling, 1991: 2 männliche Untersuchungshäftlinge.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KORNEUBURG	0

- 67 -

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KREMS	1990: 1 männlicher Untersuchungshäftling.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus LEOBEN	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus LINZ	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus RIED	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus SALZBURG	1991: 1 männlicher Untersuchungshäftling.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus ST. PÖLTEN	1991: 1 männlicher Untersuchungshäftling.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus STEYR	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WELS	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus WIEN	0
Außenstelle des landesge- richtlichen Gefangenen- hauses Wien in der Straf- vollzugsanstalt HIRTENBERG	0
Außenstelle des landesge- richtlichen Gefangenen- hauses Wien in der Straf- vollzugsanstalt SCHWARZAU	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WR. NEUSTADT	0

Zu Punkt 74:

Wieviele Untersuchungshäftlinge begingen in den Jahren 1989/90/91 in Untersuchungshaft einen Selbstmordversuch (aufgeschlüsselt nach Jahren, Haftanstalt und Geschlecht)?

Landesgerichtliches Gefangenenhaus EISENSTADT	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus FELDKIRCH	1990: 1 männlicher Untersuchungshäftling.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus GRAZ	1989: 5 männliche Untersuchungshäftlinge, 1990: 3 männliche und 1 weiblicher Unter- suchungshäftling, 1991: 1 männlicher Untersuchungshäftling.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus INNSBRUCK	0
Gefangenenhaus beim JUGENDGERICHTSHOF WIEN	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus KLAGENFURT	1990: 1 männlicher Untersuchungshäftling, 1991: 2 männliche Untersuchungshäftlinge.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KORNEUBURG	1990: 1 männlicher Untersuchungshäftling, 1991: 2 männliche Untersuchungshäftlinge.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KREMS	1990: 1 männlicher Untersuchungshäftling.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus LEOBEN	1989: 1 weiblicher Untersuchungshäftling, 1990: 2 weibliche und 2 männliche Unter- suchungshäftlinge, 1991: 2 weibliche und 2 männliche Unter- suchungshäftlinge.

- 69 -

Landesgerichtliches Gefangenenhaus LINZ	1991: 1 weiblicher Untersuchungshäftling.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus RIED	1991: 1 männlicher Untersuchungshäftling.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus SALZBURG	1989: 5 männliche Untersuchungshäftlinge, 1990: 8 männliche Untersuchungshäftlinge, 1991: 2 männliche Untersuchungshäftlinge.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus ST. PÖLTEN	1989: 1 männlicher Untersuchungshäftling, 1990: 1 männlicher Untersuchungshäftling.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus STEYR	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WELS	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus WIEN	1989: 7 männliche Untersuchungshäftlinge, 1990: 3 männliche Untersuchungshäftlinge, 1991: 5 männliche Untersuchungshäftlinge.
Außenstelle des landesge- richtlichen Gefangenen- hauses Wien in der Straf- vollzugsanstalt HIRTENBERG	1991: 1 männlicher Untersuchungshäftling.
Außenstelle des landesge- richtlichen Gefangenen- hauses Wien in der Straf- vollzugsanstalt SCHWARZAU	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WR. NEUSTADT	0

Zu Punkt 75:

Wieviele Untersuchungshäftlinge verletzten sich in den Jahren 1989/90/91 in Untersuchungshaft selbst (aufgeschlüsselt nach Jahren, Geschlecht und Haftanstalt)?

Landesgerichtliches Gefangenenhaus EISENSTADT	Insgesamt 11 Untersuchungshäftlinge.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus FELDKIRCH	1989: 8 männliche Untersuchungshäftlinge, 1990: 6 männliche Untersuchungshäftlinge, 1991: 11 männliche Untersuchungshäftlinge.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus GRAZ	1989: 1 männlicher Untersuchungshäftling, 1990: 6 männliche und 2 weibliche Unter- suchungshäftlinge, 1991: 11 männliche Untersuchungshäftlinge.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus INNSBRUCK	1989: 12 männliche und 1 weiblicher Unter- suchungshäftling, 1990: 28 männliche und 2 weibliche Unter- suchungshäftlinge, 1991: 7 männliche Untersuchungshäftlinge.
Gefangenenhaus beim JUGENDGERICHTSHOF WIEN	1989: 3 männliche Untersuchungshäftlinge, 1990: 10 männliche Untersuchungshäftlinge, 1991: 8 männliche Untersuchungshäftlinge.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus KLAGENFURT	1989: 16 männliche Untersuchungshäftlinge, 1990: 25 männliche Untersuchungshäftlinge, 1991: 17 männliche und 2 weibliche Unter- suchungshäftlinge.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KORNEUBURG	1989: 1 männlicher Untersuchungshäftling, 1990: 5 männliche Untersuchungshäftlinge, 1991: 3 männliche Untersuchungshäftlinge.

- 71 -

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KREMS** 1989 bis 1991 je 2 männliche Untersuchungshäftlinge.

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus LEOBEN** 1990: 8 männliche Untersuchungshäftlinge,
1991: 7 männliche Untersuchungshäftlinge.

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus LINZ** 1989: 9 männliche und 1 weiblicher Untersuchungshäftling,
1990: 9 männliche Untersuchungshäftlinge,
1991: 14 männliche und 1 weiblicher Untersuchungshäftling.

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus RIED** 1991: 1 männlicher Untersuchungshäftling.

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus SALZBURG** 1989: 6 männliche Untersuchungshäftlinge,
1990: 7 männliche Untersuchungshäftlinge,
1991: 6 männliche Untersuchungshäftlinge.

**Landesgerichtliches
Gefangenenhaus ST. PÖLTEN** 1989: 6 männliche Untersuchungshäftlinge,
1990: 2 männliche Untersuchungshäftlinge,
1991: 1 männlicher Untersuchungshäftling.

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus STEYR** 1990: 1 männlicher Untersuchungshäftling,
1991: 4 männliche Untersuchungshäftlinge.

**Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS** 1989: 11 männliche Untersuchungshäftlinge,
1990: 6 männliche Untersuchungshäftlinge,
1991: 12 männliche Untersuchungshäftlinge.

- 72 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN

1989: 72 männliche und 2 weibliche Untersuchungshäftlinge,
1990: 88 männliche und 3 weibliche Untersuchungshäftlinge,
1991: 93 männliche und 4 weibliche Untersuchungshäftlinge.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt HIRTENBERG

1991: 4 männliche Untersuchungshäftlinge

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt SCHWARZAU

Keine Selbstverletzungen in Untersuchungshaft.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WR. NEUSTADT

1990: 2 männliche Untersuchungshäftlinge,
1991: 1 männlicher Untersuchungshäftling.

Zu Punkt 76:

Wieviele Untersuchungshäftlinge wurden in den Jahren 1989/90/91 in Untersuchungshaft verletzt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Haftanstalten und den häufigsten Gründen für die Verletzungen)?

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus EISENSTADT 0

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus FELDKIRCH

1989: 5 männliche Untersuchungshäftlinge,
1990: 4 männliche Untersuchungshäftlinge,
1991: 5 männliche Untersuchungshäftlinge.
häufigste Gründe: Arbeitsunfälle

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus GRAZ

1989: 13 männliche Untersuchungshäftlinge,
1990: 11 männliche Untersuchungshäftlinge,
1991: 16 männliche Untersuchungshäftlinge.
häufigste Gründe: Raufhandel.

- 73 -

Landesgerichtliches Gefangenenhaus INNSBRUCK	1990: 28 männliche und 2 weibliche Untersuchungshäftlinge, 1991: 7 männliche Untersuchungshäftlinge. häufigste Gründe: Schnittverletzungen am Arbeitsplatz.
Gefangenenhaus beim JUGENDGERICHTSHOF WIEN	1991: 1 männlicher Untersuchungshäftling. häufigste Gründe: Raufhandel
Landesgerichtliches Gefangenenhaus KLAGENFURT	1989: 2 männliche Untersuchungshäftlinge, 1990: 3 männliche Untersuchungshäftlinge, 1991: 3 männliche Untersuchungshäftlinge. häufigste Gründe: Verletzungen bei Sportausübung.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KORNEUBURG	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KREMS	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus LEOBEN	1990: 1 männlicher Untersuchungshäftling, 1991: 2 männliche Untersuchungshäftlinge. häufigste Gründe: Sturzverletzung, Kopf- und Handverletzung.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus LINZ	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus RIED	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus SALZBURG	1989: 2 männliche Untersuchungshäftlinge, 1990: 1 männlicher Untersuchungshäftling, 1991: 2 männliche Untersuchungshäftlinge. häufigste Gründe: Arbeitsunfälle.

- 74 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus ST. PÖLTEN 1989: 8 männliche Untersuchungshäftlinge,
1990: 8 männliche Untersuchungshäftlinge,
1991: 10 männliche Untersuchungshäftlinge.
häufigste Gründe: Arbeits- und Freizeitunfälle.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus STEYR 0

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS 1989: 2 männliche Untersuchungshäftlinge,
1991: 1 männlicher Untersuchungshäftling.
häufigste Gründe: Arbeitsunfälle.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN 1989: 60 männliche Untersuchungshäftlinge,
1990: 67 männliche Untersuchungshäftlinge,
1991: 51 männliche Untersuchungshäftlinge.
häufigste Gründe: Arbeitsunfälle, Raufhandel, Sportverletzungen.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt HIRTENBERG 0

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt SCHWARZAU 0

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WR. NEUSTADT 0

Zu Punkt 77:

In wievielen der Fälle, bei denen Fremdverschulden für eine Verletzung angegeben wurde, wurde in den Jahren 1989/90/91 gegen den oder die Beschuldigten Strafanzeige erstattet (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

- 75 -

Landesgerichtliches Gefangenenhaus EISENSTADT	Keine Anzeigen, da keine Verletzungen.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus FELDKIRCH	Keine Anzeigen, da kein Fremdverschulden.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus GRAZ	1989: 13 Strafanzeigen, 1990: 11 Strafanzeigen, 1991: 16 Strafanzeigen.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus INNSBRUCK	Keine Anzeigen, da kein Fremdverschulden.
Gefangenenhaus beim JUGENDGERICHTSHOF WIEN	1991: 1 Strafanzeige.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus KLAGENFURT	Keine Anzeigen, da kein Fremdverschulden.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KORNEUBURG	Keine Anzeigen, da keine Verletzungen.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KREMS	Keine Anzeigen, da keine Verletzungen.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus LEOBEN	Keine Anzeigen, da kein Fremdverschulden.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus LINZ	Keine Anzeigen, da keine Verletzungen.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus RIED	Keine Anzeigen, da keine Verletzungen.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus SALZBURG	1991: 1 Strafanzeige.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus ST. PÖLTEN	1990 und 1991 jeweils 1 Strafanzeige.

- 76 -

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus STEYR

Keine Anzeigen, da keine Verletzungen.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS

Keine Anzeigen, da kein Fremdverschulden.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN

Keine Angaben möglich, da entsprechende Aufzeichnungen nicht vorhanden sind; jedoch werden alle Fälle von Fremdverschulden angezeigt.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt HIRTENBERG

Keine Anzeigen, da keine Verletzungen.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt SCHWARZAU

Keine Anzeigen, da keine Verletzungen.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WR. NEUSTADT

Keine Anzeigen, da keine Verletzungen.

Zu Punkt 78:

Wieviele Häftlinge wurden in den Jahren 1989/90/91 im lg. GefH. Eisenstadt mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Es wurden keine Häftlinge mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert.

Zu Punkt 79:

Wieviele Häftlinge wurden in den Jahren 1989/90/91 im lg. GefH. Feldkirch mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

- 77 -

Es wurden keine Häftlinge mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert.

Zu Punkt 80:

Wieviele Häftlinge wurden in den Jahren 1989/90/91 im lg. GefH. Graz mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

1989: 14 Untersuchungshäftlinge,

1990: 26 Untersuchungshäftlinge,

1991: 29 Untersuchungshäftlinge.

Zu Punkt 81:

Wieviele Häftlinge wurden in den Jahren 1989/90/91 im lg. GefH. Innsbruck mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

1990: 1 Untersuchungshäftling,

1991: 1 Untersuchungshäftling.

Zu Punkt 82:

Wieviele Häftlinge wurden in den Jahren 1989/90/91 im lg. GefH. Klagenfurt mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

1989: 2 Untersuchungshäftlinge,

1990: 3 Untersuchungshäftlinge,

1991: 3 Untersuchungshäftlinge.

Zu Punkt 83:

Wieviele Häftlinge wurden in den Jahren 1989/90/91 im JGH Wien mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

1990: 4 Untersuchungshäftlinge,

1991: 2 Untersuchungshäftlinge.

- 78 -

Zu Punkt 84:

Wieviele Häftlinge wurden in den Jahren 1989/90/91 im lg. GefH. Linz mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Es wurden keine Häftlinge mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert.

Zu Punkt 85:

Wieviele Häftlinge wurden in den Jahren 1989/90/91 im lg. GefH. Salzburg mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

1989: 1 Untersuchungshäftling,
1990: 1 Untersuchungshäftling,
1991: 2 Untersuchungshäftlinge.

Zu Punkt 86:

Wieviele Häftlinge wurden in den Jahren 1989/90/91 im lg. GefH. St. Pölten mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

1989: 5 Untersuchungshäftlinge,
1990: 2 Untersuchungshäftlinge,
1991: 1 Untersuchungshäftling.

Zu Punkt 87:

Wieviele Häftlinge wurden in den Jahren 1989/90/91 im lg. GefH. Wien mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

1989: 26 Untersuchungshäftlinge,
1990: 21 Untersuchungshäftlinge,
1991: 14 Untersuchungshäftlinge.

- 79 -

Zu Punkt 88:

Was waren die häufigsten Gründe, die jene Häftlinge anführten, die mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert wurden (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten)?

Landesgerichtliches Gefangenenhaus EISENSTADT	Keine Einlieferungen mit Verletzungen.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus FELDKIRCH	Raufhandel und Auseinandersetzungen bei Verhaftung außer Haus.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus GRAZ	Raufhandel in alkoholisiertem Zustand.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus INNSBRUCK	Schußverletzung, Hundebiß.
Gefangenenhaus beim JUGENDGERICHTSHOF WIEN	Verletzungen im Zuge der Verhaftung.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus KLAGENFURT	Keine Einlieferungen mit Verletzungen.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KORNEUBURG	Verletzungen bei der Festnahme.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KREMS	Keine Einlieferungen mit Verletzungen.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus LEOBEN	Verletzungen bei Festnahmen.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus LINZ	Verletzungen bei der Verhaftung.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus RIED	Keine Einlieferungen mit Verletzungen.

- 80 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus SALZBURG Schußwunden bei Flucht während der Festnahme.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus ST. PÖLTEN Selbstbeschädigung während der Verwahrungshaft und Verletzungen im Zuge der Festnahme.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus STEYR Keine Einlieferungen mit Verletzungen.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS Keine Einlieferungen mit Verletzungen.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN Verletzungen bei der Festnahme.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt HIRTENBERG Keine Einlieferungen mit Verletzungen.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt SCHWARZAU Keine Einlieferungen mit Verletzungen.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WR. NEUSTADT Verletzungen bei der Festnahme.

Zu Punkt 89:

In wievielen Fällen, bei denen Häftlinge, die mit Verletzungen in Untersuchungshaft eingeliefert wurden, Fremdverschulden angaben, wurde gegen den oder die Beschuldigten Strafanzeige erstattet (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten)?

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus EISENSTADT Keine Strafanzeige, da keine Einlieferungen mit Verletzungen.

- 81 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus FELDKIRCH

Keine Strafanzeigen, da kein Fremdverschulden.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus GRAZ

1989: 5 Strafanzeigen,
1990: 10 Strafanzeigen,
1991: 13 Strafanzeigen.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus INNSBRUCK

Keine Strafanzeigen, da kein Fremdverschulden.

Gefangenenhaus beim
JUGENDGERICHTSHOF WIEN

Keine Strafanzeigen durch das Gefangenenhaus, da das Gericht von den Verletzungen Kenntnis hatte.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus KLAGENFURT

Keine Strafanzeige, da keine Einlieferungen mit Verletzungen.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KORNEUBURG

Keine Strafanzeigen, da kein Fremdverschulden.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KREMS

Keine Strafanzeige, da keine Einlieferungen mit Verletzungen.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus LEOBEN

Keine Strafanzeige, da kein Fremdverschulden.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus LINZ

Keine Strafanzeige, da kein Fremdverschulden.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus RIED

Keine Strafanzeige, da keine Einlieferungen mit Verletzungen.

- 82 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus SALZBURG Keine Strafanzeige, da kein Fremdverschulden.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus ST. PÖLTEN 1989 bis 1991: 3 Strafanzeigen.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus STEYR Keine Strafanzeige, da keine Einlieferungen mit Verletzungen.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS Keine Strafanzeige, da keine Einlieferungen mit Verletzungen.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN 1991 in 6 Fällen Berichterstattung an die zuständige Gerichtsabteilung.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt HIRTENBERG Keine Strafanzeige, da keine Einlieferung mit Verletzungen.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt SCHWARZAU Keine Strafanzeige, da keine Einlieferung mit Verletzungen.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WR. NEUSTADT Keine Strafanzeige, da kein Fremdverschulden.

Zu Punkt 90:

Wieviele Fälle von Drogenmißbrauch in UH sind ihrem Ressort in den Jahren 1989/90/91 bekannt geworden (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus EISENSTADT ----

- 83 -

Landesgerichtliches Gefangenenhaus FELDKIRCH	----
Landesgerichtliches Gefangenenhaus GRAZ	----
Landesgerichtliches Gefangenenhaus INNSBRUCK	1989: 6 Insassen 1990: 4 Insassen 1991: 3 Insassen
Gefangenenhaus beim JUGENDGERICHTSHOF WIEN	----
Landesgerichtliches Gefangenenhaus KLAGENFURT	----
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KORNEUBURG	----
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KREMS	----
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus LEOBEN	1991: 1 Insasse
Landesgerichtliches Gefangenenhaus LINZ	----
Landesgerichtliches Gefangenenhaus SALZBURG	1989: 0 Insassen 1990: 0 Insassen 1991: 2 Insassen
Landesgerichtliches Gefangenenhaus ST. PÖLTEN	----
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus STEYR	----

- 84 -

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus RIED	1989: 0 Insassen 1990: 1 Insasse wegen Haschischmißbrauch 1991: 0 Insassen
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WELS	1989: 0 Insassen 1990: 0 Insassen 1991: 1 Insasse (versuchter Haschischsmug- gel)
Landesgerichtliches Gefangenenhaus WIEN	1989: 9 Insassen 1990: 15 Insassen 1991: 13 Insassen
ASt. HIRTENBERG des des lg. GefH WIEN	----
ASt. SCHWARZAU des lg. GefH WIEN	----
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WR. NEUSTADT	----

Zu Punkt 91:

Wieviele Fälle von Alkoholmißbrauch in Untersuchungshaft sind ihrem Res-
sort in den Jahren 1989/90/91 bekannt geworden (aufgeschlüsselt nach Jah-
ren und Haftanstalten)?

Die Anzahl der Fälle von Alkoholmißbrauch im Untersuchungshaftvollzug ist
gering. Der Grund dürfte darin liegen, daß einerseits das Einbringen
alkoholischer Getränke aufgrund der Größe der dazu benötigten Flaschen
schwierig ist, andererseits das Ansetzen von Alkohol aus Obst drei bis
vier Wochen dauert. Diese Zeit steht jedoch im Hinblick auf die hohe
Fluktuation der Insassen im Untersuchungshaftvollzug nur selten zur Ver-
fügung.

- 85 -

In sämtlichen gerichtlichen Gefangenenhäusern (mit Ausnahme des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien) und den beiden Außenstellen des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in den Strafvollzugsanstalten Hirtenberg und Schwarzau hat es in den angefragten Jahren keine Fälle von Alkoholmißbrauch während der Untersuchungshaft gegeben.

Im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien wurde 1989 bei 4, 1990 bei 6 und 1991 bei 3 Insassen Alkoholmißbrauch festgestellt.

Zu Punkt 92:

Wieviele Fälle von regelmäßiger Methadonverabreichung an Drogenabhängige in Untersuchungshaft sind Ihrem Ressort in den Jahren 1989/90/91 bekannt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalten)?

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus EISENSTADT 0

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus FELDKIRCH 1989: 3 Fälle,
1990: 7 Fälle,
1991: 10 Fälle.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus GRAZ 1989: 1 Fall,
1990: 2 Fälle,
1991: 1 Fall.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus INNSBRUCK 1989: 13 Fälle,
1990: 11 Fälle,
1991: 10 Fälle.

Gefangenenhaus beim
JUGENDGERICHTSHOF WIEN 0

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus KLAGENFURT 0

- 86 -

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KORNEUBURG	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KREMS	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus LEOBEN	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus LINZ	1991: 5 Fälle.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus RIED	1991: 1 Fall.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus SALZBURG	1990: 1 Fall, 1991: 2 Fälle.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus ST. PÖLTEN	1991: 5 Fälle.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus STEYR	1989: 3 Fälle, 1990: 5 Fälle, 1991: 3 Fälle.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WELS	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus WIEN	1989: 87 Fälle, 1990: 101 Fälle, 1991: 91 Fälle.
Außenstelle des landesge- richtlichen Gefangenen- hauses Wien in der Straf- vollzugsanstalt HIRTENBERG	0

- 87 -

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt SCHWARZAU 0

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WR. NEUSTADT 1991: 5 Fälle.

Zu Punkt 93:

Wieviele Untersuchungshäftlinge sind bzw. waren in den Jahren 1989/90/91 an der Immunschwäche AIDS erkrankt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Haftanstalt)?

Bei der Beantwortung der Frage wurde nur von Insassen ausgegangen, die bereits akute Symptome des AIDS-Krankheitsbildes aufzeigten. Bloß HIV-positive Insassen wurden nicht berücksichtigt.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus EISENSTADT 0

Landesgerichtliches Gefangenenhaus FELDKIRCH 1990: 1 Untersuchungshäftling,
1991: 2 Untersuchungshäftlinge.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus GRAZ 0

Landesgerichtliches Gefangenenhaus INNSBRUCK 1990: 1 Untersuchungshäftling,
1991: 1 Untersuchungshäftling.

Gefangenenhaus beim JUGENDGERICHTSHOF WIEN 0

Landesgerichtliches Gefangenenhaus KLAGENFURT 0

- 88 -

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KORNEUBURG	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KREMS	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus LEOBEN	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus LINZ	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus RIED	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus SALZBURG	1990: 1 Untersuchungshäftling, 1991: 3 Untersuchungshäftlinge.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus ST. PÖLTEN	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus STEYR	0
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WELS	0
Landesgerichtliches Gefangenenhaus WIEN	1989: 15 Untersuchungshäftlinge, 1990: 24 Untersuchungshäftlinge, 1991: 18 Untersuchungshäftlinge.
Außenstelle des landesge- richtlichen Gefangenen- hauses Wien in der Straf- vollzugsanstalt HIRTENBERG	0

- 89 -

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt SCHWARZAU 0

Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WR. NEUSTADT 0

Zu Punkt 94:

Wie wurden die an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge behandelt und untergebracht (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten)?
Das Bundesministerium für Justiz verfügt über eine geschlossene Abteilung für AIDS-krankte Insassen (7 Betten) im Pulmologischen Zentrum der Gemeinde Wien. Sofern eine stationäre Unterbringung in dieser Abteilung nicht erfolgte, wurden AIDS-krankte Untersuchungshäftlinge wie folgt untergebracht:

Landesgerichtliches Gefangenenhaus EISENSTADT Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus FELDKIRCH Die an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge wurden entsprechend ihrem Krankheitsbild behandelt; eine Isolation erfolgt nicht.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus GRAZ Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus INNSBRUCK Regelmäßige Kontrolle durch den Anstaltsarzt; regelmäßige Kontrollen an der AIDS-Ambulanz in der Klinik; bei Bedarf stationäre Aufnahme in einem öffentlichen Krankenhaus.

Gefangenenhaus beim JUGENDGERICHTSHOF WIEN Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.

- 90 -

Landesgerichtliches Gefangenenhaus KLAGENFURT	Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KORNEUBURG	Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus KREMS	Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus LEOBEN	Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus LINZ	Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus RIED	Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus SALZBURG	Die an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge wurden entsprechend ihrem Krankheitsbild behandelt; sie werden zusammen mit anderen Häftlingen oder auf Wunsch alleine angehalten.
Landesgerichtliches Gefangenenhaus ST. PÖLTEN	Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus STEYR	Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.
Kreisgerichtliches Gefangenenhaus WELS	Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.

- 91 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN

Die an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge wurden im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien an der I. Univ. Hautklinik, Station 71, sowie an der I. Univ. Hautklinik Aidsambulatorium bzw. in der Krankenanstalt des Gefangenenhauses behandelt. Untergebracht waren die an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge in der Krankenabteilung des Gefangenenhauses und zum Teil auch im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, an der I. Univ. Hautklinik, Station 63.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt HIRTENBERG

Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.

Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien in der Strafvollzugsanstalt SCHWARZAU

Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WR. NEUSTADT

Keine an AIDS erkrankten Untersuchungshäftlinge.

Zu Punkt 95:

Wieviele Gefängnisseelsorger stehen zur Betreuung von Häftlingen in Untersuchungshaft zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach Haftanstalt)?

Da die überwiegende Anzahl der Insassen der röm.kath. Kirche oder der evang. Religionsgemeinschaft angehören, bestehen Dienstverhältnisse (allenfalls auch auf Werkvertragsbasis) nur mit Seelsorgern dieser Bekenntnisse. Seelsorger anderer Religionsgemeinschaften üben ihre Tätigkeit in den Anstalten als "zugelassene Seelsorger" im Sinne des § 85 Abs. 1 StVG unentgeltlich aus. Je nach Größe der Anstalt existieren vollbeschäftigte (nur aus dem Bereich der röm.kath. Kirche) oder mit Werkverträgen teilbeschäftigte (röm.kath. oder evang.) Seelsorger. In den Anstalten, in denen Untersuchungshäftlinge überwiegend angehalten werden, sind folgende voll- oder teilbeschäftigte Seelsorger bestellt:

- 92 -

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus EISENSTADT

1 röm.kath. und 1 evang. Seelsorger; beide sind aufgrund von Werkverträgen teilbeschäftigt.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus FELDKIRCH

2 röm.kath. Seelsorger; beide sind aufgrund von Werkverträgen teilbeschäftigt.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus GRAZ

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus INNSBRUCK

1 röm.kath. und 1 evang. Seelsorger; beide sind aufgrund von Werkverträgen teilbeschäftigt.

Gefangenenhaus beim
JUGENDGERICHTSHOF WIEN

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus KLAGENFURT

1 evang. Seelsorger mit Werkvertrag teilbeschäftigt.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KORNEUBURG

1 röm.kath. Seelsorger; mit Werkvertrag teilbeschäftigt.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus KREMS

1 evang. Seelsorger; mit Werkvertrag teilbeschäftigt.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus LEOBEN

1 röm.kath. Seelsorger; mit Werkvertrag teilbeschäftigt.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus LINZ

2 röm.kath. und 1 evang. Seelsorger; alle mit Werkvertrag teilbeschäftigt.

- 93 -

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus RIED

1 röm.kath. und 1 evang. Seelsorger; mit
Werkvertrag teilbeschäftigt.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus SALZBURG

1 evang. Seelsorger; mit Werkvertrag teilbe-
schäftigt.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus ST. PÖLTEN

1 röm.kath. Seelsorger; mit Werkvertrag
teilbeschäftigt.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus STEYR

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WELS

1 röm.kath. Seelsorger; mit Werkvertrag
teilbeschäftigt.

Landesgerichtliches
Gefangenenhaus WIEN

3 röm.kath. Seelsorger vollbeschäftigt, 1
evang. Seelsorger mit Werkvertrag teilbe-
schäftigt.

Außenstelle des landesge-
richtlichen Gefangenen-
hauses Wien in der Straf-
vollzugsanstalt HIRTENBERG

1 röm.kath. Seelsorger mit Werkvertrag teil-
beschäftigt.

Außenstelle des landesge-
richtlichen Gefangenen-
hauses Wien in der Straf-
vollzugsanstalt SCHWARZAU

1. röm.kath. Seelsorger mit Werkvertrag teil-
beschäftigt.

Kreisgerichtliches
Gefangenenhaus WR. NEUSTADT

1 röm.kath. Seelsorger mit Werkvertrag teil-
beschäftigt.

Insgesamt verfügt die Strafvollzugsverwaltung in allen Justizanstalten
über 33 Seelsorger, 23 röm.kath. und 10 evang. Soweit in einzelnen An-
stalten keine eigenen Seelsorger beschäftigt sind, werden die röm.kath.

- 94 -

und evang. Insassen von den Seelsorgern der nächstgelegenen Justizanstalt (z.B. kreisgerichtliches Gefangenenhaus Krems durch StVA Stein) oder durch die Seelsorger der örtlichen Pfarren mitbetreut. Eine ständige seelsorgerische Betreuung für röm.kath. und evang. Insassen ist in allen Justizanstalten gewährleistet. Die zahlenmäßig wenigen Angehörigen anderer Bekenntnisse werden - abhängig von der Lage und Größe der Justizanstalt - von den Seelsorgern ihres Glaubens regelmäßig aufgesucht.

Zu Punkt 96:

Gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen, die Situation der Untersuchungshäftlinge zu verbessern? Wenn ja, welche?

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates vom 18.12.1991, E 38-MR/XVIII. GP, werde ich bis Jahresende einen Entwurf eines "Untersuchungshaftvollzugsgesetzes" vorlegen. Darüber hinaus bin ich bestrebt, die Gestaltungsmöglichkeiten, die schon die geltende Rechtslage gestattet, nach Maßgabe der personellen und baulichen (und damit finanziellen) Rahmenbedingungen in der Praxis möglichst auszuschöpfen. Das Bundesministerium für Justiz arbeitet daher derzeit an der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs, der zugleich als Ausgangsbasis für das Gesetzesvorhaben dienen soll.

In diesem Zusammenhang erachte ich es als meine Pflicht, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß eine über bloÙe "Gesetzeskosmetik" hinausgehende Anhebung des Untersuchungshaftvollzugsstandards (und nur darum kann es in dem neuen Gesetz gehen) in wichtigen Punkten eines erheblichen finanziellen Mehraufwandes bedürfen wird. Ich meine zwar, daß es in der derzeitigen Praxis durchaus da und dort sozusagen strukturelle Reserven gibt, die durch entsprechende organisatorische Maßnahmen (sei es auf administrativem, sei es auf legislativem Weg) aktiviert werden können, doch werden solche Maßnahmen allein - selbst bei einem Rückgang der Haftzahlen (derzeit sieht es allerdings eher nach einer Stagnation auf hohem Niveau aus) - nicht ausreichen, um künftige gesetzliche Verbesserungen der Anhaltungsbedingungen für die Betroffenen auch tatsächlich spürbar werden zu lassen.

- 95 -

Zu Punkt 97:

Gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen, die Dauer der Untersuchungshaft herabzusetzen? Wenn ja, welche?

Die Dauer einer Anhaltung in Untersuchungshaft ist grundsätzlich eine Angelegenheit der unabhängigen Gerichte und damit dem unmittelbaren Einfluß des Bundesministers für Justiz entzogen. In meinem Ressort werden derzeit Überlegungen angestellt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen derart neu zu gestalten, daß unverhältnismäßig lange dauernde Untersuchungshaft möglichst hintangehalten werden können. Erwogen werden dabei unter anderem eine stärkere Betonung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, häufigere und frühere Haftprüfungsverhandlungen sowie die frühere Beigabe eines Verteidigers.

Zu Punkt 98:

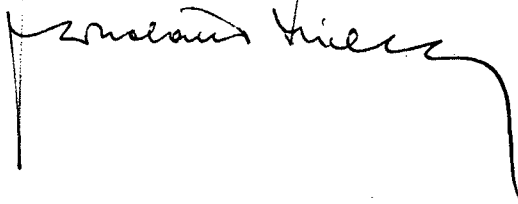
Gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen, die Personalsituation in Untersuchungsgefängnissen zu verbessern? Wenn ja, welche?

Es sei betont, daß in Österreich keine Untersuchungsgefängnisse (im Sinne einer ausschließlichen Unterbringung von Untersuchungshäftlingen) bestehen. Eine derartige Spezialisierung der Justizanstalten wäre aus der Sicht der Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes und einer möglichst vielfältigen Gestaltung der Arbeitsmöglichkeiten des Personals auch problematisch. Maßnahmen zur Personalentlastung werden bei der gegenwärtigen Entwicklung des Insassenstandes von der Planstellensituation abhängen. Verbesserungsmöglichkeiten hängen somit zunächst davon ab, ob der Nationalrat im kommenden Bundesfinanzgesetz zusätzliche Planstellen für die Justizanstalten zuweist.

Außerdem läuft derzeit in zwei Justizanstalten im Zusammenhang mit dem Projekt Verwaltungsmanagement eine von einer Betriebsberatungsfirma betreute Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes. Soweit sich aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung ein Spielraum für einen effizienteren Personaleinsatz gewinnen läßt, wird dieser zum Abbau

übermäßiger Mehrdienstleistungszeiten und zur Verbesserung der Qualität des Vollzuges genutzt werden müssen.

7. Februar 1992

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Franz Anton Hies". The signature is written in a cursive style and is positioned below the date. It is enclosed within a simple rectangular frame that is partially open on the right side.